

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 38

Duisburg, den 19. September 1925

26. Jahrgang

Neue Arbeiterforderungen

Die Reaktion auf unsoziale Maßnahmen.

Die jüngste Generalversammlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands fand in einer Zeit statt, in der allgemein ein scharfer unsozialer Dreiklang ertönte. Hinter ihr lag eine besonders starke Wirtschaftskrise und das Jagen Wiederankurbeln der Betriebe. In der Gegenwart haben wir eine Hochkonjunktur grundsätzlicher sozialer Machtkämpfe. Und in der Zukunft sollen die Betriebe rationalisiert werden; ein Beginnen, das nach vorliegenden Erfahrungen, oft erneut wieder auf Kosten der Arbeiter geht. In der Metallindustrie und für die darin Beschäftigten wirkte sich dieser Dreiklang besonders heftig aus. Die Wirtschaftskrise war hier mit am stärksten. Hier sind auch die mächtigsten Arbeitgeber und ihre Vereinigungen. Endlich werden in der Eisen- und Metallindustrie mit der Arbeiterkraft und Produktion auch die größten Experimente gemacht.

Kein Wunder, daß darum aus alledem und was dahinter steht, viele einschlägige Wünsche, Beschwerden und Forderungen der Arbeiter auf dieser Tagung zum Ausdruck kamen. Und zwar ausgerechnet auf der Tagung des Verbandes, dessen Führer und Mitarbeiter wirtschaftlich stets das größte Verantwortungsgefühl bezeugten und praktizierten, und am nächsten an all diese Fragen herangegangen sind. Um diesen Wünschen und Forderungen — soweit sie nicht allgemeiner Natur sind und dieselben auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben — Rechnung tragen zu können, ist ihre öffentliche Erörterung erforderlich.

Die christliche Metallarbeiterkraft lehnt es zunächst nicht nur entschieden ab, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestimmen zu lassen, sondern sie will die beschleunigte Fortentwicklung des Rechtes der Arbeitstarifverträge und des gesetzlichen Schlichtungswesens. Für die Arbeitnehmer müssen die Gewerkschaften die einzige Tarifvertragspartei bleiben. Das an sie verständig gestellte Verlangen der Aktivlegitimation ist unbedingte, entscheidende zurückzuweisen und praktisch unmöglich. Auf Verbindlichkeitsklärungen von Schlichtungsprüfern darf zumal bei den jetzigen Verhältnissen nicht verzichtet werden.

Bekämpfungen zur künstlichen Schaffung einer Reservearmee von Arbeitslosen zur Herabdrückung der Löhne und sonstiger Arbeitsrechte sind durch schärfste Maßnahmen im Sinne der Betriebsstilllegungsverordnung zu unterdrücken und ferner sind Anregungen und Verpfichtungen zu diesem Ziel gesetzlich zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Schwarze Listen, Sperrmaßnahmen und Verträge, die dem Arbeiter die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt rauben, ihn dem Hunger und Verderben ausliefern, sind ebenfalls gesetzlich zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Wenn der Schutz der Arbeit durch die Reichsregierung und unser sonstiges soziales Arbeitsrecht keine leere Phrase bleiben soll, dann wird diesem Verlangen unbedingt entsprochen werden müssen.

Maßnahmen schwerindustrieller Betriebe um durch „Zwischenunternehmer“ mit losen Arbeitskolonnen die tarifvertraglichen und sonstigen sozialen Rechte zu hintergehen, ist durch Arbeitsbehörden und Versicherungsstellen, durch Finanzämter, sowie durch gewerkschaftliche Mittel und Wege nachdrücklich zu begegnen. (Vermutlich dienen solche Maßnahmen auch dazu, um eigene überspannte Verbandsbestrebungen umgehen zu können).

Gegenüber dem Beginnen, die Vertrauens- und Vertreter der Arbeiter nach dem Betriebsratsgesetz zu mahregeln oder gar zu entlassen, ist ein stärkerer gesetzlicher Schutz erforderlich. Der § 96 des B. G. Ziffer 2 und 3, sowie der § 123 der Gewerbeordnung, Ziffer 3, 5 und 8 sind in diesem Sinne, sowie gegenüber leichtfertiger und willkürlicher Anwendung, zu verbessern. Der Entlassungsschutz der Betriebsvertreter ist ferner noch auf Jahre nach dem Ausscheiden aus der Betriebsvertretung auszudehnen, weil selbst dann noch versucht wird, frühere Betriebsvertreter zu belästigen oder zu entlassen.

Den Bestrebungen, die Belegschaften insofern zu „verjüngen“, daß ältere und nicht mehr vollleistungsfähige Arbeiter kurzer Hand entlassen werden, ist zumal dann, wenn diese schon längere Zeit in Betrieben beschäftigt waren und dort ihre Kräfte verbraucht, dadurch zu begegnen; daß der Entlassungsschutz der Betriebsvertreter nach dem B. G. auf diese Arbeiter ausgedehnt wird. Auch ist im kommenden Arbeitsvertragsgesetz ein besserer Schutz solcher Arbeiter zu schaffen.

Gegenüber unmenslicher Ausbeutung, Auspietlung und Uebertrumpfung im Produktionswettbewerb der einzelnen Kolonnen und Betriebsabteilungen, ist von Zeit zu Zeit zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung eine Grenze der Höchstleistung aufzustellen.

Wo in letzter Zeit die 14tägige Kündigungsfrist bei Entlassungen beschnitten wurde, ist diese sofort wieder einzuführen. Außerdem ist diese Sperrfrist zu verlängern; denn das Wort: Zeit gewonnen, viel gewonnen! ist insbesondere für Ar-

beiter von großem Wert, wenn sie das schwere Schicksal Entlassung bedroht.

Bei Werksbeurlaubungen infolge wirklich unabänderlicher längerer Ruhe des Betriebes ist die Anwartschaft auf die Betriebszugehörigkeit sicher zu stellen, ferner dürfen sie nicht zu Schikanen oder Entlassungen von Arbeitern auf Umwegen mißbraucht werden.

Für nicht beim Arbeitnehmer liegende Unterbrechungen der Arbeit und bei Betriebsstörungen ist der volle Lohn weiterzuzahlen. Die Formel in Betriebsvereinbarungen „Nur geleistete Arbeit wird bezahlt“, ist daher zu befeitigen. Mancher Betriebschleudrian wird dadurch ausgegremt werden und die an sich ungenügende Höhe der formalen Löhne erträgt solchen Verdienstausschlag nicht mehr.

Wird unsere Arbeitsweise auch insofern „amerikanisiert“, daß sie nicht mehr eine ständige Verdienstmöglichkeit für den Arbeiter bietet, dann ist auch die Höhe der Löhne zu „amerikanisieren“, d. h. dann muß in der Lohnhöhe ein Faktor einkalkuliert werden, der es ermöglicht, daß der Lohn auch zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für die Zeit ausreicht, in welcher der Arbeiter keine Beschäftigung finden kann.

Uebertriebene Aushebungen bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern nach dem Alter, z. B. nur unter 40-45 Jahren, nach dem Gesundheitszustand, nach dem moralischen Vorleben, durch Unterschreibung eines Reserves nach Abdingung der unabhängigen Arbeitsordnungen und Tarifverträge usw. sind ebenfalls gesetzlich schärfer zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Wo in Betrieben die Automatisierung, Mechanisierung oder Maschinisierung der menschlichen Arbeitskraft in entwidelteter Weise zur Tat geworden ist, muß entweder die Arbeitszeit weiter gekürzt werden, oder es ist in jede Arbeitsstunde ohne Verlängerung der Schichtzeit eine angemessene Pause einzulegen. (Z. B. die Arbeitsstunde von 45-50 Minuten).

Neben solchen Pausen gehört auch die sogen. Arbeitsbereitschaft — eine Zeit über die der Arbeiter im Betrieb nicht frei verfügen kann — mit zur sogen. effektiven Arbeitszeit und sind deshalb beide mit dem vollen Lohn zu entschädigen.

Für die Folgen der heutigen Produktions- und Arbeiterfragen ist in stärkerem Maße die Wirtschaft und Allgemeinheit haftbar zu machen und zu besseren Leistungen an die Arbeiter, ihre Familien und Hinterbliebenen heranzuziehen. Letztere können die Folgen nicht allein tragen. Dem Gedanken einer weiteren Verelendung widersehen sich die christlichen Metallarbeiter mit aller Entschiedenheit. Sie wollen für die Tage der Not und des Alters auch keine reißlose allgemeine Versorgung, noch Betreuer der Volkswohlfahrt sein, sondern sie wollen hierfür eine rechtliche Sicherung und Unterstützung, auf welche sie Anspruch erheben können. Der Verbandsrat forderte daher einmütig:

- alle gefährlichsten Gewerkekrankheiten der Metallarbeiter der Unfallversicherung zu unterstellen;
- eine Erleichterung der Geltendmachung von Ansprüchen bei solchen Betriebsunfällen und den diesen gleichstehenden Gewerkekrankheiten, die innerliche Beschädigungen der Arbeiter auslösten;
- eine Arbeitslosenversicherung, die auch angemessene Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln erhält, die ferner auch Unterstützungen für Kurzarbeiter versteht und deren Leistungen allgemeine Rechtsansprüche sind;
- eine bessere Versicherung für ältere und nicht mehr vollleistungsfähige Arbeiter, für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen, entweder durch eine wesentliche Ausgestaltung der Invaliden- und Waisenversicherung oder durch eine allgemeine Zwangspensionskasse.

Alle diese Forderungen sind nur die Reaktion auf die neuen unsozialen Maßnahmen der Arbeitgeber. Aus dem ureigensten Betriebs- und Arbeiterleben heraus sind diese Forderungen auch gemacht. Und zwar liegen sie mehr oder weniger, je nach Berufs- oder Produktionsart, auch überall vor. Jede von diesen Forderungen ist an sich auch triftig begründet. Die Arbeitgeber können aus ihnen erkennen, was wird, wenn sie dem Arbeiter als Menschen nicht stärker gerecht werden. Und die Arbeiter mögen sich bewußt bleiben, daß das Aufstellen von Forderungen an sich wohl gut und notwendig aber auch billig ist, daß eben ohne ihre tatkräftigere Mitarbeit in politischen Leben das Ausschlaggebende an diesen Forderungen, — nämlich ihre Verwirklichung — nicht, oder nur sehr schwer möglich sein wird. Mögen daher Arbeitgeber und Betriebsleitungen, so wohl die technischen wie die kaufmännischen u. besonders die sogenannten Sozialdirektoren, aber auch weite Arbeiterkreise selbst aus diesen und den übrigen Forderungen erkennen, was die Stunde erheischt. Wilhelm Mauer.

Es gilt, das den deutschen Arbeitgebern eindringlich zum Bewußtsein zu bringen. Es kann nicht das gottgewollte Schicksal des Arbeitgebers sein, in diesem Kampfe ewig der Geührte und ewig der Unterlegene zu sein. Die Geister müssen aufgerüttelt werden. Der Widerstand gegen diese Lohnfindung, die alles in den Abgrund reißt, muß angefaßt werden. Es handelt sich nicht um den Pfennig, sondern um die grundsätzliche Frage, ob es mit dieser Lohnfindung so weiter gehen soll, ob man weiterhin sehenden Auges mit dem Weiterdröhen der Lohnschraube die Grundlagen der deutschen Wirtschaft unterhöhlen darf. Ob man sich im hoffnungslosen Gefühl der Ohnmacht beruhigen soll, oder ob man beginnen soll, den Kampf um die Macht aufzunehmen.

Da darf keine Zeit mehr verloren werden. Die Pause zwischen der Sommer- und Herbstlohn-Kampagne 1925 muß dazu benutzt werden, daß sich die Arbeitgeberkraft klar wird über Ziel und Weg. Vor allem aber ist es nötig, daß sich die führenden Männer der deutschen Wirtschaft dieses Problems annehmen. Der Gedanke des Widerstandes liegt in der Luft. Es drängt zur Gestaltung. Führer des Kampfes werden gesucht. Auf allen Fronten und an allen Ecken muß der Widerstand beginnen, möglichst gleichzeitig. Die zentralen Verbände rufen in Wort und Schrift auf in diesem Kampfe, aber sie werden nicht gehört. Aus den Werken selbst heraus muß der Widerstand kommen.

Das ist deutlich. Also Kampf — Widerstand an allen Ecken und Enden — möglichst gleichzeitig — gegen die Lohnfindung, bei der die Arbeitgeberkraft als gleichberechtigter Faktor mitwirkt. Das ist der Sinn der ganzen, mit gerabebu brutaler Offenheit hingeworfenen Darlegungen. Es geht dabei nicht um den Pfennig. An sich ist also eine Lohnerhöhung von untergeordneter Bedeutung. Es geht ums Prinzip, d. h. die Arbeitgeber wollen wieder selbst und ausschließlich den Lohn bestimmen. Die „verachteten“ Arbeiter sollen dabei nichts, aber auch rein garnichts zu sagen haben. Wenn in diesem Kampf noch von Gesundheit der Wirtschaft, vom Interesse der Arbeiter selbst geredet wird, dann ist das eitel Dunst.

Eine jahrzehntelange Erfahrung hat der Arbeiterkraft bewiesen, wie ihr Los ist, wenn es abhängig ist vom guten Willen, von der Gnade der Unternehmer. Der Weg der deutschen Industrienentwicklung war ein Leidensweg für die Arbeiter. Die Erfahrung hat uns klug gemacht.

Die Arbeiter wissen nun, woran sie sind. Es muß jetzt als Ehrenaufgabe aller Mitglieder unseres Verbandes betrachtet werden, alle Kräfte einzusetzen für die innere und äußere Stärkung des Verbandes.

Bei der Gewinnung der Unorganisierten darf kein Kollege fehlen. Alle müssen mitkiffen jetzt in der Werbearbeit für den Verband. Auf zur systematischen, unermüdbaren Agitation. Und dann das ebenso Wichtige, Schaffung einer starken gewerkschaftlichen Finanzkraft. Hinein in die richtigen Beitragsklassen. Knauferei ist in solcher Stunde Verrat an unserm Stande. Wir wollen durch und hoch, trotz aller Kampfgefänge, die aus dem Unternehmerlager uns entgegenschlagen. Und wo Metallarbeiter wollen, da gehts auch. Das sei unser Echo auf diesen Kampf!

Gewissenloses Spiel mit Arbeiterexistenzen

In seiner Nr. vom 8. September berichtet „Der Deutsche“ folgendes:

Der vom Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe gefaßte Beschluß, eine der durch Schiedspruch festgelegten Lohnhöhen entsprechende Arbeiterzahl zu entlassen, ist inhaltlich auch vom Arbeitgeberverband für Benrather-Hilfen übernommen worden. Das geht aus einem in der Düsseldorf Tagespresse veröffentlichten Schreiben des stellvertretenden Geschäftsführers an den in Urlaub weilenden Entbidus dieses Verbandes hervor. Nach diesem Schreiben soll der Beschluß der Nordwestlichen Gruppe so modifiziert werden, „daß nicht jede Firma 6 Prozent ihrer Leute (im Umfange der Lohnhöhe) zu entlassen hat, sondern daß im ganzen Bezirk insgesamt diese Zahl erreicht wird, durch Entlassungen der Firmen, die dazu in der Lage sind.“ Offenbar glaubt man dadurch den Schritt nach außen hin eher rechtfertigen zu können.

Das Interessanteste an dem erwähnten Schreiben aber ist, daß es mit brutaler Deutlichkeit den Zweck enthüllt, dem das Vorgehen der Arbeitgeber dienen soll. Es wird in ihm wörtlich gesagt:

„Eine Reihe von Firmen auch unseres Bezirks wird im Laufe der nächsten Zeit zu gewissen Entlassungen schreiten müssen; der Verband als solcher wird alle diese Entlassungen zusammenzählen und dann der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, die Wirkung der uns aufgezwungenen Lohnerhöhung ist also die Entlassung von ... Prozent der gesamten Arbeiterkraft. Der Beschluß soll also ebenjowsanzig wie in der nordwestlichen Gruppe einen Druck auf die einzelne Firma ausüben, das Ziel ist lediglich das einer taktischen Demonstration, die meines Erachtens auf der einen Seite ganz witzungslos und auf der anderen Seite durchaus unbedenklich ist.“

Also eine taktische Demonstration soll das sein! Mit anderer Worten, man will damit der Öffentlichkeit vorführen, daß die Lohnerhöhungen zu den Entlassungen zwingen. Die öffentliche Meinung soll auf diese Weise gegen die Arbeiterkraft aufgebracht werden. Und dieser taktischen Demonstration wegen überantwortet man Hunderte von Arbeitern und deren Familien der Not und dem Elend, überweist man deren Unterhaltung der öffentlichen Mühseligkeit. Und ein solch herzloses Verfahren bezeichnet der stellvertretende Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes noch als durchaus unbedenklich.

Das Vorgehen der beiden Arbeitgeberverbände, insbesondere aber die schriftliche Bemerkung des stellvertretenden Geschäftsführers zeigen in erschreckender Weise den sittlichen Tiefstand, den wir in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen schon erreicht haben. Geht es auf dem Wege weiter, dann werden wir noch ein Ende mit Schreden erleben.

Es geht nicht um den Pfennig, sondern ums Prinzip

Da hat bis jetzt das Unternehmertum der Welt in Gott weih wie vielen Veröffentlichungen vorzudemontrieren gewußt, daß jede Lohnerhöhung für die Wirtschaft untragbar sei. Ja daß in deren Interesse der jetzt geltende Lohn abgebaut werden müsse. Das sei auch der innere Grund des Kampfes gegen den Tarifvertrag. Und im Ubrigen sei auch jede Lohnforderung unbedeutend, weil der Friedenslohn mehr oder minder erheblich überschritten sei.

In der neuesten Nummer des offiziellen Organs der Vereiniung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Der Arbeitgeber“ vom 1. September 1925 wird die Kage aus dem Sad gelassen und mit einer seltenen Aufrichtigkeit ausgesprochen, was ist. In einem

Artikel: „Die Lohnfrage im 2. Vierteljahr 1925“ sagt dessen Verfasser, Dr. jur. Gauß am Schluß folgendes:

„Und doch ist nichts so gewiß, als daß der Arbeitgeber in der Lohnfrage die führende Rolle zurückerhalten muß, wenn die Einzelwirtschaft und die deutsche Wirtschaft nicht weiter in den Abgrund gleiten sollen. Der Arbeitgeber, der seinen Namen verdient, der ein Wirtschaftsführer ist, kann sich in dieser Frage das letzte Wort, das ihm gebührt, weil er der beste Sachverständige, ist nicht nehmen lassen. In der Vorkriegswirtschaft, für die ihr Erfolg spricht, hat die Stimme des Arbeitgebers den Ausschlag in der Lohnfrage gegeben.“

*) Die Sperrungen stammen von uns. Die Redaktion.

Die reaktionäre Internationale der Schwerindustrie

Das Organ der deutschen Schwerindustrie, die „Bergwerkszeitung“, veröffentlicht einen sehr törichtigen Aufsatz von The Right Honourable Carl von Birkenhead (zu deutsch: Der ehrenwerte Graf von Birkenhead), dem englischen Schermerindustriellen, gegen die Gewerkschaften.

„Diese Leute (nämlich die Gewerkschaften) sind die Feinde der bürgerlichen Gesellschaft, sie sind die Bekämpfer jedes geordneten Lebens, dem wir unsere Größe verdanken (1). Nur Kampf und Vernichtung (der Gewerkschaften) kann hier Abhilfe schaffen.“

Verlorene Volkskraft

Unter dieser Überschrift schreibt die „S. u. S.“ Nr. 206 vom 3. September 1925 folgendes:

„Unsere Industrie braucht technisch ausgebildete Qualitätsarbeiter; ohne diesen Arbeiterstamm geht es nicht. Unsere Fertigfabrikation leidet jetzt schon ganz erheblich unter dem Mangel geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte.“

„In Deutschland betrug 1923 der Anteil der Qualitätsarbeiter etwa 40 v. H. an der Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1924 war der Prozentsatz, trotz der verbesserten Wirtschaftslage, nicht etwa geringer.“

„Besonders bedenklich wirkt die Auswanderung, weil der größte Teil der Abwandernden sich aus jungen und leistungsfähigen Kräften zusammensetzt. Weit mehr als die Hälfte steht in einem Alter von 20 bis 35 Jahren.“

„Jedes Wort ist zutreffend. Die „S. u. S.“ hat indes vergessen, zu betonen, daß das deutsche Unternehmertum mit seiner kurzfristigen Lohnpolitik und vielleicht noch härter durch seine sozialreaktionäre Gesamthaltung und sein Streben nach Diktatur den stärksten Anstoß zur Auswanderung hochwertiger Arbeiter gibt.“

Sind die Arbeiterlöhne zu hoch?

„In den letzten Wochen und Monaten wird eine maßlose Beeinflussung der öffentlichen Meinung dahingehend versucht, daß die Arbeiterlöhne gegenwärtig viel höher als in der Vorkriegszeit und insbesondere Forderungen der Arbeiterchaft auf Lohn-

höhung daher vollkommen unberechtigt seien. Diese Behauptung soll nachstehend einmal an Hand amtlicher Ermittlungen untersucht werden, und zwar auf Grund der Feststellungen des Statistischen Reichsamtes, die fortlaufend in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden.“

Unserer Betrachtung werden zugrunde gelegt die tarifmäßigen Wochenlöhne der Metallarbeiter in 20 Hauptzweigen der weiterverarbeitenden Industrie. Sie sind berechnet nach dem gemogenen Durchschnitt aus den im Berichtsmonat gültigen Tariflohnsätzen der höchsten Altersstufe (20-25 Jahre) einschließlich der sozialen Zulagen für die Ehefrau bzw. den Haushalt und für 2 Kinder bis zu 14 Jahren, sowie des Akkordausgleichs für Zeitlohnarbeiter. Diese Nominallöhne werden gegenübergestellt, die nach der durchschnittlichen Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten in der Verbrauchszeit berechneten Real-löhne, die somit die der jeweiligen Teuerung entsprechende Kaufkraft des Lohnes darstellen. Die für die Berechnung des Reallohnes zugrunde gelegte Reichsindexziffer ist die durch die amtliche Teuerungstabelle ermittelte Rezhiffer für die Veränderung der Lebenshaltungskosten in Deutschland, und zwar der Kosten für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung, dazu ab Februar 1925 noch für Verkehr und sonstigen Bedarf. Gleichzeitig wird nachstehend das prozentuale Verhältnis der gegenwärtigen Reallohne zum Vorkriegslohn angegeben.

Nach den gekennzeichneten amtlichen Ermittlungen

Table with 6 columns: befragt für, Nominal- Wochenlohn, Real- m., vom Hundert des Vorkriegslohnes, Nominal- Wochenlohn, Real- m., vom Hundert des Vorkriegslohnes. Rows include im Jahresdurchschnitt 1914, Februar 1924, Juli, Dezemb., Juni 1925.

„Mit Eintritt der Währungsstabilisierung wurden die zahlenmäßig hohen Papierlöhne der Inflationszeit, die vielfach nicht einmal den dritten Teil der Friedensreallohne ausmachten, noch erheblich unter dem Stand der Vorkriegslohne angehebt, bis sie etwa im Juli 1924 die Friedensnominallöhne erreichten, aber doch um 8,3 Prozent bei den ungelerten und um 16,5 Prozent bei den gelernten Metallarbeitern unter den Friedensreallohnen blieben.“

„Da sich diese Feststellung aber nur auf die tarifmäßigen Löhne bezieht, möchte mancher vielleicht glauben, daß die Akkordlöhne wesentlich höher liegen. In Einzelfällen mag das zutreffen, insgesamt ist das jedoch nicht der Fall, da der Akkordausgleich für Zeitlohnarbeiter in obigen Feststellungen eingegriffen ist.“

„Ein als Elektriker und Kraftwagenführer beschäftigter Arbeiter einer Maschinenfabrik im Siegerland hatte nach den vorliegenden Lohndüften im Jahre 1924 folgendes monatliche Einkommen:“

Table with 5 columns: 1924, Bruttoverdienst einschließlich des Akkordausgleichs, Nettoverdienst nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer, Rezhiffer der Lebenshaltungskosten, Reallohn, d. h. Nettoverdienst geteilt durch Rezhifferindexziffer. Rows include months from Januar to Dezember, Jahres-einkommen, Durchschnittlicher Monatslohn.

Dieser qualifizierte Facharbeiter hat also 1924 durch schnittlich 99,59 M im Monat Bargeld ausbezahlt erhalten, was an der Teuerung gemessen einem Vorkriegslohn von 87,0 M im Monat entspricht. Hierfür hat dieser Arbeiter 2586 Arbeitsstunden im Jahr 1924 geleistet, also durchschnittlich im Monat 215 1/2 Stunden, jedoch sein Reallohn (87,0 : 215 1/2 = 40,3 Pfennig) je Stunde ausmachte, obgleich der tarifliche Stundenlohn von 40,8 Pf. im Januar bis auf 53 Pf. im Dezember gestiegen war. Derselbe Metallarbeiter kam nach einer Periode der Arbeitslosigkeit 1925 in eine andere Maschinenfabrik des Siegerlandes; sein Realeinkommen war dort trotz des inzwischen auf 57 Pf. gestiegenen Stundenlohnes nicht höher als im Durchschnitt des Jahres 1924.

Table with 5 columns: Es betrug, Bruttoverdienst m., Nettoverdienst m., Rezhiffer m., Reallohn m. Rows for April 1925 and Mai 1925.

„So sehen in Wirklichkeit die tatsächlichen Verdienste der Arbeiterchaft in vielen Bezirken aus. Man bedenke dabei, daß es sich in unserm Beispiel um einen qualifizierten Facharbeiter handelt, der 28 Jahre alt, Vater von 3 Kindern und Erzhänger eines mittellosen Angehörigen ist. Sein Reallohn ist inzwischen noch gefallen, da die Reichsindexziffer im August auf 45 Prozent über Friedensstand gestiegen ist.“

„Über selbst wenn man nur die amtlich ermittelten Löhne der Betrachtung zugrunde legt, sieht man klar, was von dem Geschrei über die zu hohen Arbeiterlöhne, die den Friedenswert längst überschritten haben sollen, zu halten ist. Was für eine Stimmungsmache in diesem Sinne werden vieler Arbeitgeberkreise in der Presse betrieben wird, ist einfach ungeheuerlich; und es ist höchst bedauerlich, daß ein großer Teil der Presse auf solche Einfüllstrungen hereinfällt, oder ihnen gar ein williges Ohr schenkt.“

„Nun ist gewiß nach dem verlorenen Kriege und infolge des Verfalls der Friedenslöhne zweifellos die Notwendigkeit der Einschränkung für das gesamte deutsche Volk gegeben. Wenn man aber hier und da die Empfehlung hört, „der Arbeiter möge seinen Leibern etwas enger schnallen, damit er mit seinem Lohn auskommt“, dann hört sich das wie bittere Ironie an bei denjenigen, die sich selbst nicht die geringste Beschränkung auferlegen. Eine weitere Einschränkung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterchaft ist ganz unmöglich. Vielmehr muß die Arbeiterchaft Löhne verlangen, mit denen sie menschenwürdig leben können.“

Zum Preiswucher mit Lebensmitteln

„Während in der letzten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit den hohen Fleischpreisen zugewandt war, hat sich bei einigen anderen Nahrungsmitteln eine derartig aufwärts gerichtete Preisbewegung vollzogen, daß hier geradezu Rekordzahlen zu verzeichnen sind.“

Table with 5 columns: Nahrungsmittel, Juli 1913, Mitte Juli 1924, 1925 mehr in % als 1913. Rows include Gefrierfleisch, Weisfisch, Mohnrübren, Zwiebeln, I Stadt Kücherhering, Schellfisch.

Gegenüber dem Vorjahre beträgt die Preissteigerung durchschnittlich 50 Prozent. Besonders fällt die Zunahme der Gefrierfleischpreise ins Auge, die sich trotz der erheblich gestiegenen Ein-

Unternehmensformen - Wirtschaftsentwicklung

Von Dr. Rüpper.

II.

Der „offenen Handelsgesellschaft“ gegenüber steht die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Sie ist eine Kapitalgesellschaft kleinsten Umfanges, kann schon von 2 Mitgliedern mit dem Mindestkapital von 20 000 M. Gesellschaftsvermögen gegründet werden.“

„Von weit größerer Bedeutung, als alle bisher angeführten Unternehmensformen, sind die Aktiengesellschaften. Sie sind Unternehmungsorganisationen, welche ihre Wurzeln tief in das weitverbreitete Netzwerk der Volkswirtschaft schlagen, welche sich die Kraft aus den Massen holen - vorwiegend Produktionsgesellschaften.“

nicht mehr in Erscheinung. Sie haben ihren Aktienbesitz in Stücken von durchschnittlich 1000 Mark, welche an den Effektenbörsen jederzeit abgekauft werden können und dann formlos auf einen anderen Besitzer übergehen. Die Aktien sind nun, entweder gleich bei der Gründung voll einzuzahlen, in welchem Falle das Grundkapital mit dem eingezahlten Kapital, „Nominalkapital“ übereinstimmt, oder brauchen zunächst nur zum Teil bezahlt werden.“

„Die Form der Aktiengesellschaft hat, nachdem die Voraussetzungen erfüllt waren, die Wirtschaft schnell erobert. Im 17. Jahrhundert begannen die ersten Gründungen derselben in England und Holland zum Zwecke der Beschaffung größerer Mittel für die Gründung von Uebersee-Kompanien; im 18. Jahrhundert werden Aktienbanken gegründet und der Bau von Kanälen durch Aktiengesellschaften finanziert.“

„Die Aktiengesellschaften stellen volkswirtschaftlich ein wesentliches Glied in der Kette der Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung zum Großbetrieb dar. Von den 70er Jahren ab ist eine gewaltige Gründungsperiode ein. Das von Frankreich gegebene Geld heilte nach Anlage, und dazu war die A.G. die gegebene Form.“

Table with 3 columns: 1882, 1897, 1907. Rows include Kleinbetrieben mit 2-5 Personen, Mittelbetrieben mit 6-50 Personen, Großbetrieben mit 51 u. mehr Pers.

„Das heißt, in der Zeit bis zum Jahre 1907 haben die gewerblichen Kleinbetriebe einen Beschäftigungszuwachs im Vergleich zum Jahre 1882 von 14,4 Proz. erfahren, die Mittelbetriebe aber einen weit größeren, von 144,7 Proz., und die Großbetriebe den Höchstzuwachs erreicht von 217,7 Proz.“

für auf 46 Prozent beläuft. Obwohl die Preise für Gefrierfleisch in keinerlei Zusammenhang stehen mit den steigenden Preisen für Inlandsvieh, sind sie doch dem Steigen der Fleischpreise gefolgt. Auch die Preise für Gemüse sind übermäßig hoch. Hier ergibt sich im Vergleich mit 1913 ein geradezu erschreckendes Bild. Die Preise für Fische sind besonders in der letzten Zeit hochgegangen. Bei der Frage nach der Ursache der Preissteigerung tritt besonders die hohe Spanne zwischen den Preisen im Großhandel und Kleinhandel hervor. Es wurden Mitte Juli 1925 bezahlt pro Pfund in Pfennigen im

	Großhandel	Kleinhandel	Spannung	
			absolut	in %
Gefrierfleisch: I. Qualität	51	100	49	94.1
„ „ „ II. „	42	75	33	78.6
Wirsingbohnen	12	25	13	108.3
Weißbohnen	6	15	9	150.0
Mohrrüben	9	20	11	122.2
Schellfisch	23	45	22	95.7

Auf diesem Wege haben sich die Preise durchschnittlich mehr als verdoppelt. Die ununterbrochene, aufwärts gerichtete Preisbewegung der oben genannten Nahrungsmittel, die für die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung von größter Bedeutung sind, muß daher den ohnehin bestehenden Widerspruch zwischen der Kaufkraft und der natürlichen Konsumfähigkeit bedeutend vergrößern. Die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses kommt mit der Konsumfähigkeit der breiten Massen in schärfsten Konflikt, die Ausgaben für Nahrung sind selbst bei Bevorzugung der billigsten Lebensmittel so gestiegen, daß für andere Bedürfnisse, insbesondere für Bekleidung, nichts mehr übrig bleibt.

Die Regierung hat also reichlich Möglichkeiten zu entscheidendem Durchgreifen gegen die Leute, die dem Volke aus schädlicher Gewinnsucht das Fell über die Ohren ziehen wollen. Wir müssen erwarten, daß sie energisch zupackt, auch schon in ihrem eigenen Interesse. Wer nur von Preisabbau redet und doch nichts leistet, büßt an Autorität ein.

Ausbreitungen der Kartellpolitik

Die „R. W.“ vom 4. 9. 25 Nr. 656 teilt folgendes mit: „Typische Kartellbestimmungen, die die wirtschaftliche Freiheit durch Androhung von Sperren und Vertragsstrafen beschränken und auf Hochhalten der Preise hinausgehen, sind die folgenden zwei Paragraphen der Verkaufsbedingungen des Kohlenhändlers Weyhenmeyer & Co. in Mühlheim-a. d. Ruhr und Mannheim:

„Wenn Sie Koks von Kokereien oder Kohlen und Bricketts von Zechen und Brickettfabriken, deren Erzeugnisse nicht durch uns vertrieben werden, ohne unsere Genehmigung kaufen und vertreiben, sei es unmittelbar oder mittelbar, so erhöhen sich unsere Preise für sämtliche zwischen Ihnen und uns bestehenden Lieferungsverträge für die ganze Vertragszeit um RM. 10 für die Tonne.

Sie sind verpflichtet, unsere Preis- und Verkaufsbedingungen einzuhalten. Unterschreitungen unserer Preise in irgend einer Form sind nicht statthaft. Auch dem etwaigen Wiederverkäufer sind diese Verpflichtungen aufzuerlegen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, gleichviel ob sie durch Sie selbst oder durch einen Ihrer etwaigen Nachfolger erfolgen, haben in jedem Falle eine Erhöhung des Preises um eine Reichsmark für die Tonne zur Folge.“

Das Kohlenkontor Weyhenmeyer & Co. hat vom Ruhrkohlen-Syndikat das Alleinverkaufs- und Verachtungsrecht übertragen bekommen. Der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes die Pflicht, die Kohlenwirtschaft zu überwachen und gegen Mißbräuche einzuschreiten. Deshalb muß die Frage aufgeworfen werden, ob ihm die vorgenannten Bestimmungen bekannt sind.“

Es wird jedenfalls höchste Zeit, daß der schrankenlosen Gewinnsucht mancher Kreise endlich Riegel vorgeschoben werden. Anstatt sich auf die Dauer das Volk doch nicht ausplündern, wie es so lächerlich heute vielfach geschieht wird. Nur dann aber wird hier die Regierung Erfolg haben, wenn sie mit den schärfsten Maßnahmen arbeitet. Jeder Auswucherung ohne Gnade Zuchthaus. Dies und im Einzelnen richtigerer Entzug des Gewerbes, das wäre die richtige und wirksamste Strafe. Evtl. Geldstrafen würden ja von den „Sündern“ doch nicht selbst bezahlt, sondern wie üblich auf die Verbraucher umgelegt.

Partei und Gewerkschaften sind eins

Die sozialistischen Gewerkschaften Bremens feierten am 16. und 17. August ihr Gewerkschaftsfest, das man diesmal zum „Fest der Arbeit“ umgetauft hat, jedenfalls, um die enge Verbundenheit mit den nichtgewerkschaftlichen, den nurpolitischen Sozialisten darzutun. Auf diesen Tenor ist auch das sozialistische Parteiblatt, die „Bremer Bürgerzeitung“, gestimmt. In der aus Anlaß des Festes

der Arbeit herausgegebenen Festnummer des genannten Blattes kommen die einzelnen soz. Gewerkschaften zu Wort und zeichnen hier ihre bisherige Entwicklung, die im Rahmen der Aufgabe auch die Sozialdemokratische Partei nicht fehlt, ist selbstverständlich. Sie ist verzeichnet mit einem sehr interessanten Aufsatz: „Werbet Sozialdemokraten!“ In diesem heißt es u. a.:

„Zum Fest der Arbeit werden viele Tausende Bremer Parteigenossen und Genossinnen der Sozialdemokratischen Partei abermals bekrönen, daß Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Genossenschaften eins sind. Dies wird kein bloßes Lippenbekenntnis, keine leere Phrase sein; denn unter ihnen gibt es keine Gegensätze noch Feindschaft. Die klassenbewußten Arbeiter sind gleichzeitig Träger und Förderer aller drei Organisationen, denn sie wissen, daß die Forderungen und Kämpfe der Gewerkschaften und Genossenschaften mitbestimmend sind für die Taktik und die Aktionen der Sozialdemokratie; sie wissen, daß die Partei mit ihren Wurzeln in den Gewerkschaften und Genossenschaften liegt, wie auch der Kampf der Gewerkschaften und Genossenschaften in die Sozialdemokratie, als ihrem einzigen Sachwalter, mündet.“

Dieses Bekenntnis wird deshalb so bedeutungsvoll, weil es offensichtlich erscheint im vollsten Einverständnis mit den sozialistischen Gewerkschaften. Deren Schilderungen rahmen es geradezu ein.

Wir haben das längst gewußt, daß Sozialdemokratie, sogen. freie Gewerkschaften und die Hamburger Genossenschaftsrichtung eins sind. Hoffentlich glauben es nun endlich auch jene irreführenden nichtsozialistischen Arbeiter, die auch heute noch jene Bewegung durch ihre Mitgliedschaft unterstützen.

Die neuen Kampfgenossen

Nach dem Beispiel der Reichskonferenz der kommunistischen Industriegruppe Bergbauunion, die beschloß, sich mit dem freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverband in Bochum zu vereinigen, hat jetzt auch eine Reichskonferenz der kommunistischen Industriegruppe Metallunion die Auflösung dieser Organisation und die Überführung ihrer Mitglieder in den freigewerkschaftlichen Deutschen Metallarbeiterverband ausgesprochen. In beiden Fällen wird das vorhandene geringe Barvermögen der Kassen Hilfe überweisen. Den Zweck der Vereinigung erkennt man aus dem Aufruf, mit dem die sogenannte Reichskonferenz der Metallunion sich an die deutschen Metallarbeiter wendet. Unter Beteiligung jeder Eigenbrötelerei soll durch geschlossenen Eintritt aller Metallarbeiter in den Deutschen Metallarbeiterverband dieser durch die revolutionäre Arbeit der kommunistischen Reizellenbauer zu einer „wirklichen Kampforganisation“ ausgestaltet werden.

Auf die neuen „Kampfgenossen“ darf sich der sozialistische Metallarbeiterverband wirklich etwas einbilden. Die werden schon, der Parole von Moskau folgend, „Leben in die Bude“ bringen. Nur die Arbeiter werden die Dummen dabei sein.

Ein Montantruff

Es gehen in der deutschen Montanindustrie recht bedeutsame Dinge vor. Schon seit geraumer Zeit kämpfen hier, so schreibt „Der Deutsche“ zwei Anschaungen miteinander, die beide glauben, das beste Mittel zur Überwindung der gegenwärtigen Montankrise gefunden zu haben. Die einen sind die Anhänger der Syndikate und Kartelle. Sie glauben, die Krise an den Montanmärkten durch eine straffe Preis-, Produktions- und Absatzpolitik meistern zu können. Hierbei hofft natürlich jeder im Stillen, daß die notwendigen Einschränkungen der Produktion nicht gerade sein Werk betreffen werden, und daß es ihm möglich sein wird, ohne große Beschädigungen über die Krise hinwegzukommen. Zu diesen verbandstündlichen Kreisen gehören vor allem die Vertreter der weniger leistungsfähigen und zum Teil technisch etwas rückständigeren Unternehmungen.

Diese hoffen, daß sie unter dem Schutze der Verbände weiter existieren und bessere Konjunkturen abwarten können. Die produktivstechnisch modernen großen gemischten Betriebe empfinden aber gerade die ihnen durch die Verbände auferlegten Bindungen als eine Zwangsjauche. Sie fürchten, ihre Kräfte nicht frei entfalten zu können.

Aus diesen Kreisen heraus werden jetzt Schritte unternommen, deren Endziel die Bildung eines großen Montantruffes ist. Die Werke Rhein-Elbe-Union sowie die Kongernte Thyssen, Krupp, Phönix, Hoeh, Rhein Stahl usw. dürften schon in naher Zukunft gewisse Abmachungen treffen, die als erstes Entwicklungsstadium zu einem rheinisch-westfälischen Montantruff gelten können. Aber auch in Deutsch-Oberschlesien arbeitet man in der gleichen Richtung. Hier sind Zusammenschlüsse im Gange, an denen voraussichtlich Werke wie Caro-Hegenscheidt, Oberbedarf, Linke-Hofmann-Lauchhammer usw. teilnehmen werden.

In den Kreisen der Aufsichtsräte der genannten Gesellschaften scheint bereits volle Einigkeit über die vorzunehmenden Transaktionen zu bestehen. Diese ober-schlesischen Fusionen würden den Abschluß einer Entwicklungsperiode bilden, die mit dem unheil-

vollen Genfer Diktat, das die Produktionsbasis der meisten ober-schlesischen Werke auseinanderzerrt, begonnen hat. Obwohl zurzeit noch keine Veranlassung vorliegt, die Ausschichten des Montanmarktes im allgemeinen optimistisch zu beurteilen, kann man doch annehmen, daß diese Umgruppierung der Werke der erste Schritt auf dem Wege zu einer Gesundung der Produktions- und Absatzverhältnisse sein wird; allerdings wird man sich nach dem Zustandekommen dieser Transaktionen auf eine längere Zeit andauernden verstärkten Konkurrenzkampfes an den Eisenmärkten und vielleicht sogar am Kohlenmarkt gefaßt machen müssen, denn die ganze Trufbildung läuft ja letzten Endes darauf hinaus, einen Ausschüttungskampf zwischen den technisch fortgeschrittenen und günstiger gelegenen Werken auf der einen und den bisher unter dem Schutze der Verbände nur noch vegetierenden schwächeren Unternehmungen herbeizuführen.

Fortbildungskursus für Arbeiterführer

Vom 27. September bis 10. Oktober 1925 findet an der Evangelisch-sozialen Schule des Johanniterstiftes in Spandau ein volkswirtschaftlich-sozialer Fortbildungskursus für in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätige Funktionäre und Führer (Vertrauensleute und Sekretäre) statt.

Der Lehrplan befaßt sich mit den sozialen, nationalen und religiös-kulturellen Aufgaben der Arbeiterbewegung, mit der Wirtschaft, dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung usw. und bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in den grundlegenden Anschauungen zu festigen und mit den zurzeit gegebenen Verhältnissen unseres Volks- und Wirtschaftslebens vertraut zu machen.

Die evangelischen Kollegen, denen die Möglichkeit gegeben ist, wollen sich zur Teilnahme an diesem Kursus rechtzeitig bei der Kursabteilung der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johanniterstift, Stöckerhaus, unter Beifügung eines Lebenslaufes melden und Auskunft und Programm anfordern.

Konrad Eiterling †

Kun hat der Tod aus den Reihen der alten Verbandskollegen, die vor 25 Jahren die Saat des Verbandes mit hinaustrugen von Duisburg in alle Gauen unseres lieben Vaterlandes, Konrad Eiterling, Gelsenkirchener, hinweggerissen. In 21jähriger Mitgliedschaft hat Kollege Eiterling stets mit im Vordergrund gestanden. Manchen Weg ist unser Konrad gegangen und manche Stiege ist er geklettert um als Vertrauensmann dem Verbands- und seinen Mitarbeiter zu dienen. Als Arbeiter bei der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. starb er dort in den Steilen. Als Mensch war Eiterling geachtet und geschätzt. Als treues Mitglied seines Arbeitervereins, ein Mitarbeiter in der Gesamtbewegung der christlichen Arbeiter, ging er am 25. August 1925 von uns in die Ewigkeit mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen. Ihn und seine rastlose unermüdete Tätigkeit im Sinne echt christlicher Liebe gepaart mit großem Opferstimm werden wir nie vergessen und seiner stets in Ehren gedenken. Er ruhe in Frieden.

Verbandsgebiet

Zum Lohnstreit in der ober-schlesischen Metallindustrie.

Der Schiedspruch für Eisenhütten von den Arbeitern abgelehnt.

Um der unbefriedigten Notlage, in der sich die ober-schlesische Arbeiterchaft schon seit Monaten befindet, zu steuern, hatten im Juli d. J. die Metallarbeiterverbände dem ober-schlesischen Arbeitgeberverband im Auftrage der Arbeiterchaft Lohnforderungen unterbreitet. Trotz der fortwährenden Leuerung nahm der Arbeitgeberverband eine ablehnende Haltung ein. Seine Einstellung gina dahin, durch Drängen auf einen erheblichen Lohnabbau in einem zu erwartenden Schlichtungsverfahren bei der endgültigen Entscheidung von jeder Lohnerrhöhung verfehmt zu bleiben. Es muß deshalb ausdrücklich hervorzuheben werden, daß es für jeden in lohnpolitischen Dingen Bemühten offenbar kein konnte, was der Arbeitgeberverband mit seiner im Juni d. J. ausgesprochenen Kündigung der Lohnregelung und mit dem Antrage auf Herabsetzung der Löhne beabsichtigte. Es sollte erreicht werden, daß den Lohnforderungen der Gewerkschaften auch von den staatlichen Organen stärkerer Widerstand entgegengekehrt werden könnte. Diese rein taktische Einstellung des Arbeitgeberverbandes wurde leider auch später durch den Schlichter zum erheblichen Schaden für die Arbeiterchaft herabgemindert.

Alle noch so kräftigen Begründungen der Arbeitervertreter für die Dringlichkeit einer Lohnerrhöhung, waren in der endgültigen Verhandlung vom 19. August d. J. fruchtlos. Man hätte vom sozialen Standpunkte aus erwarten müssen, daß die nun seit längerer Zeit schon völlig unzureichenden Löhne mit Rücksicht auf

auf Bedarf und Nachfrage weit schneller und ausgiebiger Rechnung, als es der Kleinbetrieb je könnte. Sicherlich können auch die Vorteile der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung bei großen Unternehmungen weit besser ausgenutzt werden, als bei kleinen. Dazu kommt, daß der Großunternehmer die Absatzverhältnisse besser kennt und sie zweckmäßiger ausnützen kann, da er es nicht nötig hat, sich vieler Handelsvermittler zu bedienen, ein Uebel, an dem der Kleinbetrieb so sehr leidet. Endlich steht dem Großunternehmer viel leichter und billiger Kredit zur Verfügung, als dem Kleinunternehmer, was bei der modernen Wirtschaftsordnung von der allergrößten Bedeutung ist.

Auf Handel und Landwirtschaft sind diese Verhältnisse, wie wir sie in der gewerblichen Produktion beobachtet haben, nicht anwendbar. Im Handel besteht ein natürlicher Gegensatz — zwischen Großhandel und Kleinhandel. Der Großhandel, welcher die Vermittlung zwischen Produzent und Kleinhandeler übernimmt, muß sich auf großes Betriebskapital stützen, auf genaue Warenkenntnis, scharfes Beurteilungsvermögen der Marktlage u. vor allem auf eine große aktive u. passive Kreditfähigkeit. Beim Kleinhandel, der Vermittlung zwischen Großhandeler und Verbraucher, können aber auch Großorganisationen möglich sein: Besitz und Belieferung von Warenhäusern, mehreren Ladengeschäften mit Filialen usw. oder Beherrschung eines örtlich ausgedehnten Marktes von einem Händler. Man denke ferner an die Hausindustrie, welche doch sicher unter den Kleinhandel zu zählen ist und deren Betriebsform die typische Gestalt des Kleinbetriebs aufweist, deren Organisation und Absatz sehr wohl die Züge der Großorganisation tragen kann.

Ganz anders als im Gewerbe liegen die Zusammenhänge in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist naturgebunden, abhängig von Bodenbeschaffenheit und Klima. Hier findet der Produktionsprozess nur einmal im Jahre statt, und zwar in seinen längsten Stadien unabhängig von Menschenhand. Je nach der Jahreszeit wechselt die Art und Menge der Arbeit, die Anwendung von Geräten und Maschinen. Der Saisoncharakter der landwirtschaftlichen Arbeit bewirkt das gerade Gegenteil der Arbeitsteilung — die Arbeitsgemeinschaft. Weil aber die Arbeitsteilung keinen festen Fuß fassen kann, ist auch der Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit hier weit weniger möglich, als im Gewerbe. Auch steht der letzteren der Saisoncharakter erschwerend entgegen, weil dadurch die Maschinenverwendung eines Haupt-

faktors beraubt wird — der dauernden, gleichmäßigen Verwendung. Das aber ist in der Landwirtschaft nicht möglich. Aus diesen Gründen hat sich die lebendige Kraft noch immer die Hauptrolle in der Landwirtschaft bewahrt. Erst nach dem Kriege scheinen hier Veränderungen einzutreten. So konnte die Form des Großbetriebes, wie sie das Gewerbe kennt, nie richtig in die Landwirtschaft eindringen, weil ihr hier die Voraussetzungen fehlen. Hieraus erklärt sich auch die große Bedeutung der kleinen Betriebsformen. Der Bauer auf eigener Scholle arbeitet mit Unterstützung seiner Familie und seinen Ackerbau besser, sorgfältiger und sparsamer, als der Lohn- und Wanderarbeiter des Großgrundbesitzers. Er braucht nicht für Löhne und Zinsen zu arbeiten und erleidet demzufolge auch nicht die empfindlichen Verluste bei Missernten und Landarbeiterstreiks in der Ernte, wie sein Gegenpart. Auch fällt für ihn der Leutemangel nicht ins Gewicht, der auf der anderen Seite ein entscheidender Faktor ist. Da er schließlich vorwiegend für seinen eigenen Bedarf anbau, ist er nur sehr beschränkt abhängig von der Marktlage, während der Großagrarier mit ihr steigt und fällt. Die Vorzüge des Großgrundbesitzes liegen fraglos im Getreidebau, der Domäne des Großbetriebes. Hier können Dampfpflüge und eine ganze Reihe anderer Maschinen wirksam in Anwendung gebracht werden, deren Betrieb sich in einer bestimmten Größenklasse landwirtschaftlicher Betriebe erst zu rentieren anfängt. Aber auch diese Vorzüge werden auf dem Wege der Genossenschaften den kleineren Betrieben immer zugänglicher. Dessen Domäne ist die Viehzucht und der Gartenbau. So können die verschiedenen Betriebsarten durchaus lebensfähig nebeneinander bestehen, ohne Gefahr zu laufen, vom Großbetrieb verdrängt zu werden. Im Gegenteil, in der Landwirtschaft vollzieht sich die Entwicklung zum Mittelbetrieb auf Kosten der Großbetriebe. Diese Tatsache kommt in der Statistik klar zum Ausdruck. Während die mittleren Betriebe von 5-20 Hektar Größe in der Zeit von 1882 bis 1907 ihre Zahl um 15 Prozent vermehrt haben, weist die Zahl der großen Betriebe von 50-100 Hektar Größe einen Verlust von 6,9 Prozent und der Großgrundbesitz über 100 Hektar einen solchen von 5,7 Prozent auf! Demgegenüber steht ein Landzuwachs von 13,8 Prozent in den Betrieben von 5-20 Hektar und ein Landverlust von 5,9 Proz. in denen mit 20-100 Hektar und ein solcher von 9,4 Prozent bei denen über 100 Hektar.

Wir sehen also, daß die Landwirtschaft den Zug nach Verdrän-

gung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb nicht mitgemacht hat. Der landwirtschaftliche Betrieb ist Eigenbetrieb, die Nebenbetriebe zeigen vielfach Genossenschaftsformen. Die Genossenschaft ist gleichsam die industrielle Unternehmungsform der Landwirtschaft. Im ganzen gruppieren sich diese um zwei Namen: „Schulze-Deichhof“ — Vorkauf- und Kreditvereine; „Raiffeisen“ — Rohstoff-, Magazin-, Meierei-, Einkaufs-, Absatz-, Maschinen-, Kraft- usw. Genossenschaften, Konsumvereine. Sie sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche entweder gemeinsam und unbegrenzt haften, oder nur zum Teil. Durch ihre gemeinsame Saffung verschaffen sie auch den kleinen Bauern, kleinen Handwertern und Kaufleuten billige Kredite, ermöglichen den gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, Maschinen, Elektrizität usw., und verschaffen sich dadurch die Vorteile der Großbetriebe.

Zum Schluß finde noch eine Unternehmungsform kurze Beachtung, welche nicht der privaten Unternehmertätigkeit angehört — die öffentliche Unternehmung. Wir finden diese Form vorwiegend dort, wo private Unternehmungen Lücken lassen: als vom Staat oder den Gemeinden betriebene Kraft-, Gas-, Wasser-Werke, als Straßenbahnen, Eisenbahnen, Werften usw. Sie sind entweder Monopolbetriebe des Staates, wie Post und Eisenbahn, und tragen einen mehr gemeinwirtschaftlichen Charakter, oder stehen als „öffentliche“ Wirtschaftsbetriebe mit dem Staat als Unternehmer inmitten der Wirtschaft. Jedoch fehlt ihnen die leichte Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes, sie sind schwerfällig und ihren Leitern fehlt die Bewegungsfreiheit des Industriellen. Aus diesen Gründen sind sie auch dort, wo sie im Konkurrenzkampf stehen, häufig im Nachteil, zudem bei ihrer Leitung politische Einflüsse mitspielen, die ihren Betrieb besonders schwerfällig machen.

Die Entwicklung unserer Zeit geht über die Form des Großbetriebes hinaus zum Riesebetriebe mit Tausenden von Arbeitern. Ganze Unternehmungsgruppen vereinigen sich zu Interessengemeinschaften, streben nach Vormachtstellung, legen ihr Kapital zusammen, ihre Rohstoffbasis, schließen langfristige Verträge, gehen ineinander über. Je nachdem nun solche Vereinigungen losen oder festen Charakter annehmen, ändert sich ihr Streben, ihre wirtschaftliche Stellung und Bedeutung. Neben die Unternehmungsformen der Wirtschaft, welche wir im Laufe der Arbeit kennengelernt haben, treten neue Konzentrationen, herrschende Riesengruppierungen: Kartelle, Syndikate, Trusts, wie wir sie bereits besprochen haben.

Der antisoziale Geist

der Arbeitgeber zwingt zu entschiedener Abwehr.

Sie wird aber nur Erfolg haben, wenn ihr die Finanzkraft eures Verbandes hebt.

Hinein in die richtige Beitragsklasse!

Die während der letzten Monate besonders scharf einsetzende Teuerung, eine entsprechende Erhöhung erfahren würden. Dies war um so notwendiger, als nicht nur alle wichtigeren Lebensmittel ganz erheblich im Preise gestiegen sind, sondern auch Mehlzins und Bekleidung sonstiger Haushaltsstoffe, der Arbeiterschaft wesentlich höhere Mehrausgaben gegen früher verursachen.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß die gegenwärtigen Löhne zum Teil noch für viele Arbeitergruppen wesentlich geringer sind, als es im Jahre 1924 der Fall war.

Es wird nicht geleugnet werden können, daß sich seit dieser Zeit die Schwierigkeiten für die Bewirtschaftung des Arbeiterhaushalts derzeit verschärft haben, daß von einer menschenwürdigen Lebenshaltung der großen Mehrheit der obersten Arbeiterklasse überhaupt keine Rede mehr sein kann. Es ist Tatsache, daß der größte Teil der Arbeiter sehr erheblich in Schulden geraten ist und sich in einem unwürdigen gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Kaufmannschaft und dem Nahrungsmittelgewerbe befindet. Wenngleich man auch nicht geneigt zu sein braucht, Notstände gewisser industrieller Kreise zu verkennen, so wird man sich doch unmöglich auf den Standpunkt stellen können, daß es der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, wenn durchaus gerechtfertigte Forderungen der Arbeiterschaft rücksichtslos abgelehnt werden.

Die Berechtigung der Lohnforderungen, es waren 15 Prozent Erhöhung gefordert, wird am besten durch den Hinweis auf die tatsächlichen Verdienste der Mehrheit der obersten Arbeiterklasse bewiesen. Monatsentlohnungen von 80 bis 120 Mark, bei normal und vollzählig versicherten Schichten, für eine mehrstündige Familie, trotz schwerer, teils sogar höherwertiger Arbeitsleistung (10 bis 12 Stunden täglich), bilden eigentlich die allgemeine Regel. Die Einkommen einiger Spitzenbediensteter fallen bei dieser Betrachtung nicht entscheidend ins Gewicht. Ebenfalls nicht die hohen Gesamteinkommen, die ein Werk gegenüber der Vorkriegszeit voraussetzt, weil inzwischen erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung und Zahl der einzelnen Berufsbelegheiten, sowie sonstige umfangreiche Betriebsumstellungen, eingetreten sind. Daher wird es auch von weitesten Kreisen der Öffentlichkeit nicht gebilligt werden können, wenn der amtliche Schlichter den Einwendungen der Arbeitgebervertreter gegen eine Lohnerrhöhung, in weitgehendster Weise schon früher und auch bei den letzten Verhandlungen Rechnung trug. Der Schiedspruch, der von ihm gefällt wurde, und bei gerechter Betrachtung der Lage der Arbeiterschaft, eine Lohnerrhöhung bringen sollte, besagt leider nur, daß die bisherigen Löhne weiter gelten sollen. Darnach hielt also auch der amtliche Schlichter die Forderung der Arbeitgeber auf einen Lohnabbau für unbegründet. Demnach muß festgestellt werden, daß mit der am 19. August d. J. gefällten Entscheidung, die Forderung der Arbeiterschaft auch nicht im entferntesten berücksichtigt wurde. Es war deshalb auch kaum anzunehmen, daß der Schiedspruch in der Arbeiterschaft Zustimmung finden würde.

Am 2. d. M. wurde von der Vertreterkonferenz der Metallarbeiterverbände einstimmig der Beschluß gefaßt, den Schiedspruch abzulehnen und nachstehendes Schreiben an den amtlichen Schlichter zu senden:

„Die Metallarbeiterverbände haben am 22. August d. J. zu dem Schiedspruch vom 19. August 1925 Stellung genommen. Es wurde beschlossen, den Schiedspruch abzulehnen, weil er in keiner Weise die überaus traurige Lage der Eisenhüttenarbeiter berücksichtigt. In Anbetracht der seit Monaten steigenden Teuerung müßte eine erhebliche Lohnerrhöhung für durchaus gerechtfertigt erscheinen. Für unsere Ablehnung fällt noch besonders erschwerend ins Gewicht, daß der Schiedspruch die völlig unzureichenden Löhne bis zum 30. November festlegt.“

Durch diese Ablehnung ist die Wiederaufnahme eines neuen Schlichtungsverfahrens erst dringlich geworden. Dies ist umiomehr der Fall, weil die Erregung in der Arbeiterschaft wegen der ungelösten Verhältnisse einen immer größeren Umfang annimmt. Die Vertreter der Metallarbeiterverbände haben sich daher veranlaßt, den obersten Lohnstreit durch eine besondere Eingabe dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten. Sie hat u. a. folgenden Wortlaut:

„Trotz der seit Monaten gesteigerten Arbeitsleistung in den eisenzeugenden und verarbeitenden Werken Oberschlesiens sind die Löhne der Arbeiterschaft schon seit langem in einem Missverhältnis zu den Löhnen anderer Berufe und zu den Metallarbeiterlöhnen anderer Bezirke geblieben. Veranlaßt durch die fortschreitende Teuerung, die zu einer unbeschreiblichen Not geführt hat und besonders durch die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen wesentlich verschärft wurde, haben wir, da auch bei Schlichtung früherer Lohnstreitigkeiten unserer berechtigten Forderungen auch nicht annähernd entsprochen wurde, mit Wirkung ab 1. August eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent gefordert.“

Um der von uns zu erwartenden Lohnforderung zuvorzukommen, hatte der Arbeitgeberverband der obersten Lohnindustrie einige Tage zuvor das Lohnabkommen gekündigt und die Forderung aufgestellt, die z. Zt. gültigen Löhne um 10 Prozent herabzusetzen.

Die Berechtigung unserer Lohnforderungen wird zweifellos anerkannt werden können, wenn berücksichtigt wird, daß

- 1. die hiesigen Hüttenarbeiterlöhne rein zahlenmäßig bis zu 100 Prozent gegenüber denjenigen der Arbeiter gleichwertiger Industrien trotz schwererer Arbeitsbedingungen geringer sind;
- 2. für einzelne Arbeitergruppen (Handwerker) nicht selten kaum die Friedensnormalumlöhne erreicht werden;
- 3. das Realeinkommen der Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit durchschnittlich um 39-40 Prozent höher war, obwohl auch schon damals die Lebenshaltung der Arbeiterschaft dem allgemeinen Kulturniveau nicht entsprach;

1. Ernährung, Bekleidung und Wohnung so wenig den tatsächlichen Durchschnittsbedürfnissen entsprechen, daß falls nicht umgehend durchgreifend Wandel zum Besseren geschaffen wird, die auch schon höheren Orts bekannte Notlage der Arbeiterschaft noch in schärferen Formen als bisher in katastrophaler Weise auswirken kann. — (Sauglingssterblichkeit — auf 109 geborene Kinder im ersten Halbjahr 25 Sterbefälle — Ausbreitung der Tuberkulose, Steigerung der Untertätigkeit der Jugendlichen zur Berufsarbeit, — infolge mangelhafter Bekleidung große Ausbreitung der Kinderkrankheiten; durch unzureichende Wohnungen Gefährdung der Sittlichkeit)

Trotz dieser Sachlage ist am 19. 8. d. J. durch den Schlichter ein Schiedspruch gefällt worden, der die Forderungen der Arbeiterschaft völlig unberücksichtigt ließ. Die Metallarbeiterverbände

haben diesen Schiedspruch abgelehnt und protestieren gegen die beabsichtigte Zurücksetzung der Metallarbeiter Oberschlesiens gegenüber den Berufskollegen anderer Bezirke und den Angehörigen anderer Berufsstände in Oberschlesien.

Da der Arbeitgeberverband den Schiedspruch ebenfalls abgelehnt hat, ist zu befürchten, daß sich unhaltbare Zustände entwickeln. Wir halten deshalb ein unerzüglicher Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums unter vollster Berücksichtigung unserer Forderungen für gegeben und ersuchen darum, baldmöglichst Verhandlungen anberaumen zu wollen, um event. wirtschaftlichen Erschütterungen vorzubeugen.“

Nach eingehenden Beratungen wurde in einer Vertreterkonferenz der Metallarbeiterverbände vom 31. 8. d. J. einstimmig der Beschluß gefaßt, durch vorstehende Zuschrift auf die Dringlichkeit einer baldigen, für die Arbeiterschaft günstigeren Entscheidung in der obersten Lohnfrage alle in Betracht kommenden Stellen hinzuweisen. Berücksichtigt man außer den oben erwähnten sehr beachtlichen Gründen die Preisgestaltung für wichtige Lebensmittel während der letzten Wochen und die für den Arbeiterhaushalt dringende notwendige Versorgung mit Kartoffeln und Kraut für die bevorstehende Winterzeit, die ebenfalls erhebliche Ausgaben verursacht, so wird man dem Vorgehen der Arbeiterschaft gerechterweise in den weitesten Kreisen vollste Sympathie entgegenbringen können.

Duisburg. Der Protest der christl. Arbeiter zu der Geheimausprechung in der Nordwestgruppe.

In 4 stark besuchten Versammlungen des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde zu den jüngsten Kampfmaßnahmen der Nord-West-Gruppe Stellung genommen.

Die Kollegen Mauer und Föcher von der Zentrale des christlichen Metallarbeiterverbandes zeichneten in den Versammlungen ein Bild des Kampfes der Arbeitgeberverbände gegen die berechtigten Belange der Arbeiterschaft. Das Ziel der Arbeitgeberverbände sei die Schaffung der Vorkriegsverhältnisse. Bei diesem Kampfe handele es sich nicht um die Pfennige, sondern vielmehr um die grundsätzliche Bedeutung der Tarifverträge, wie es in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 1. September offen ausgesprochen wurde. Alle bisherigen Versuche zur Erreichung dieses Zieles seien Dank der zielbewußten Gewerkschaftsarbeit gescheitert. Die Regelung des Lohnes nach Angebot und Nachfrage sei neuerdings das Ziel der Arbeitgeber. Um dieses Ziel zu erreichen, werde künstlich die Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Die Vermittlung dieses Zieles bedeute die Verehrung der deutschen Arbeiterschaft. Der jüngste Beschluß der N.-W.-Gruppe, der die Mitglieder verpflichtete, jenseitig Arbeiter zu entlassen, wie die Lohnerrhöhung ausmache, sei so ungeheuerlich, daß die schärfsten Strafmaßnahmen von der Regierung gefordert werden, müßten gegen Leute die derartige Beschlüsse fassen. Nach dem neuen statistischen Berechnungen betrage das Existenzminimum für eine 5köpfige Familie pro Jahr 2612,10 Mark. Dieser Lohn werde bei weitem nicht dem überprozent Teil der Arbeiterschaft nicht erreicht. Die Maßnahmen seien daher in keiner Weise gerechtfertigt. Die Forderungen der Arbeitgeber, daß die Forderungen der Gewerkschaften auf höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit wirtschaftlich untragbar seien, wurden an Hand eines reichen Zahlenmaterials widerlegt. Ebenjowenig

stimmten die Angaben auf dem Gebiete der steuerlichen und sozialen Belastung. Wenn gespart werden müsse, dann sei es Pflicht der Arbeitgeber, oben anzufangen. An den Löhnen der Arbeiterschaft könne nicht mehr gespart werden.

Weiter befaßten sich die Redner mit dem Preiswucher, der sich auf allen Gebieten, besonders aber beim Handel und den Banken bemerkbar mache. Von der Regierung müsse erwartet werden, daß ganz energisch eingegriffen werde, um durch einen allgemeinen Preisabbau eine Gesundung der Wirtschaft herbeizuführen.

Nach eingehender Aussprache wurde in allen 4 Versammlungen angenommen:

Entscheidung.

Die stark besuchten Versammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands protestieren auf das entschiedenste gegen die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der N.-W.-Gruppe des Vereins deutscher Eisen und Stahlindustrieller, die die Mitgliedswerke unter Vertragsstrafe verpflichten, mit jeder Erhöhung der Tariflöhne eine entsprechende Zahl von Arbeitern zu entlassen. Zu solch unsozialen und brutalen Maßnahmen geben weder die Höhe der Löhne noch die Art ihrer Regelung durch Tarifverträge und Gewerkschaften einen stichhaltigen Grund. Wird doch sogar in dem jüngsten offiziellen Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (Der Arbeitgeber) vom 1. September ds. J., selbst ausgesprochen:

„Es muß unumwunden zugegeben werden, daß die Höhe der Löhne im allgemeinen keine derartige ist, daß sie der Arbeiterschaft eine bequeme Lebenshaltung sichern würde. Mit dem derzeitigen Lohn muß sich die Arbeiterschaft erhebliche Beschränkungen auferlegen.“

Dieses Werturteil rechtfertigt die tarifvertragliche und gewerkschaftliche Lohnpolitik, sowie ihre Bestrebungen auf bessere Anpassung der Löhne an die untraglich hohen Preise durchaus. Mit einem Spitzenlohn von 70 Pfennig die Stunde hat zumal diese Arbeitgebergruppe, zu solch drastischen Maßnahmen keine berechnete Ursache.

Versammlungen fordern daher von der Reichsregierung, solche Bestrebungen durch schärfere Maßnahmen im Sinne der Stilllegungsverordnung gesetzlich zu unterbinden und unter Strafe zu stellen.

Von den Regierungspräsidenten und den Gewerbeaufsichtsbehörden erwarten die Versammlungen, daß alle auf Grund solcher Anträge erteilten Genehmigungen zu Betriebseinstellungen und Stilllegungen wieder rückgängig gemacht werden. Für die Folge wird seitens der genannten Behörden eine gewissenhafte Prüfung solcher Anträge erwartet.

Von der Metallarbeiterchaft erwarten die Versammlungen in stärkerem Maße zur Abwehr solch scharfmacherischer Maßnahmen den Beitritt zum christlichen Metallarbeiterverband und eine tatkräftige Beteiligung an dessen Bestrebungen.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 20. September, ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Arbeits-Untersuchung

Professor Dr. Friedrich-Karlsruhe.

Anmerkung der Redaktion: Auf unserer Generalversammlung in Dsnabrück sprach der Verfasser des hier folgenden Artikels über das Kapitel: „Mensch und Wirtschaft“. Der Grundton seines Vortrages war die Forderung, die Arbeit so zu gestalten, daß der Mensch sich in ihr glücklich fühlen könne. Um unsern Mitgliedern einen Einblick in das edle Schaffen des Kreises um Dr. Friedrich zu geben, veröffentlichen wir diese Artikel, die in Briefform heute bereits Hunderten von Werken zugestellt werden und für diese Ideen werben.

Höchste Dauerleistung ist Folge harmonischen Kräftepiels. Allzuwehre neigen wir dazu, den Hausbau mit dem Dach zu beginnen, allzuwehre die grundlegenden Kleinarbeiten zu vernachlässigen und lediglich das Endergebnis oberflächlich zu verbessern. Unklarheit, Selbsttäuschung ist es, an die Wirkung einer Arbeitsgestaltung zu denken, wenn die einzelnen Teile ungeprüft eingeschaltet werden, wenn ein Kräftepiel zusammengeführt wird, dessen Einzelkräfte unbekannt sind. Nicht Erweiterung der Arbeiten zu immer gewaltigeren Dimensionen tut not — Vertiefung, Vereinfachung, Abstimmung brauchen wir, wenn wir alle verfügbaren Kräfte gestalten einmaltigen wollen.

Dies aber müssen wir! Nicht allein höchste wirtschaftliche Not zwingt uns dazu, alle Schlacken wegzuräumen, die einem erfolgreichen Betriebsablauf im Wege stehen — tausendmal höher und gewaltiger noch ist das tiefere Ringen des gefunden, starken Menschen nach Harmonie, das sich überall zur Geltung bringt, bringen muß. Mit elementarer Kraft legt sich dieses Streben — dem einzelnen Träger oft unbewußt — immer wieder, durch, gestaltet und formt. Dort aber, wo der Ablauf unharmonisch, voll von Reibungen ist, empfindet der gesunde Mensch das Krante, Unnatürliche bis zur Stärke körperlichen Unbehagens. Richtig ist uns Dissonanz in einer musikalischen Darbietung, störend die schlechte Linienführung eines Bildwerkes, peinlich die Mißstimmung unter anderen Menschen. Und ebenso empfindet der echte Konstrukteur bei dem Anblick einer fehlerhaften Konstruktion, der Betriebsleiter und Organisator in einem reibungslosen Betrieb. Und umso härter wird dies Gefühl, die Sicherheit des Empfindens sein, je mehr die einzelne Persönlichkeit in sich selbst Harmonie trägt, rein und wahr ist.

So ist Grundlage erfolgreicher Arbeitsbetrachtung die innere Harmonie einer Persönlichkeit. Nur durch sie kann Frieden und Harmonie in der Arbeit richtig erkannt und beurteilt werden. Immer wird sie sich dadurch auszeichnen, Reibungen im Betriebsablauf schon wahrzunehmen, wo dem flüchtigen Beobachter kein Merkmal erscheint, Spannung gefühlsmäßig zu empfinden, wo anderen Gleichheit des Ablaufs erscheinen mag. Indessen müssen wir, soll unsere Arbeitsuntersuchung erfolgreich sein, weiter in die Tiefe dringen. Wie wir bei der wahrgenommenen Dissonanz einer musikalischen Darbietung der Ursache nachgehen, und sie abstellen, wie wir Gleiches tun bei dem Gefühl körperlichen Unbehagens an uns selbst, so müssen wir auch in der Arbeitsuntersuchung die Kette der Folgerungen und Zusammenhänge offen legen, bis jedes Glied erkannt ist und die Möglichkeit besteht, die Hemmungen und Reibungen zu beseitigen. Richtig gilt es, in der Arbeitsanalyse den Vorgang zu zerlegen — wie oft der Vorwurf lautet, — sondern durch Einzelbetrachtung der einzelnen Glieder jedes einzelne so einfach, so kraftvoll wie möglich zu gestalten. Arbeitsuntersuchung — ja! möchte man sie Arbeitsreinigung nennen — ist also nichts weiter, als die folgerichtige Durchdringung der Betriebsarbeit in demselben Maße, wie wir es schon immer bei einem guten Konstrukteur gelangt haben. Je mehr in der Konstruktion auf Grund sorgfältiger Kleinarbeit, auf Grund von Versuchsergebnissen aus den Einzelteilen entwickelt wird, umso einfacher und leistungsfähiger wird das Gesamtwerk sein. Das Gleiche gilt von Werkstattarbeit und Organisation. Gerade für uns Deutsche gilt es, die Gesamtwirtschaft konzentrierter Entwicklung weitaus mehr als bisher auf die praktische Berufstätigkeit zu übertragen und uns mit all den Arbeiten ernüchtert zu befaßen, die für das einzelne Werk ausschlaggebend sind.

Die Arbeitsbetrachtung* führt zunächst zur Ermittlung der kritischen Stellen. Danach ist es in vielen Fällen erwünscht, die Verteilung der Selbstkosten je Arbeitsstück, Auftrag oder Serie festzustellen, um zu erkennen, wo der Schwerpunkt in der Preisgestaltung liegt (Arbeitslohn, Materialkosten, Kosten für Werkzeug, Kraft, Licht und dergl.). In manchen Fällen wird man dann auf Grund einer derartigen Feststellung zunächst eine andere Arbeit betrachten, besonders wenn die Preisgestaltung in den Vordergrund gerückt ist. Oft — und das darf hier betont werden — spielt nicht die Preisgestaltung in jeder einzelnen Gruppe die ausschlaggebende Rolle, sondern zunächst das subjektive Moment, das von der fließenden Fertigung in einer Abteilung auf die anderen Wertteile ausgeübt wird. Hier gilt es dann zunächst, eine für das ganze Wert müßtergültige Abteilung zu schaffen, die als lebendiges Beispiel dient.

Die Arbeitsuntersuchung darf die Arbeitsvorgänge niemals willkürlich zerlegen, sondern soll durch geordnetes Betrachten und Darstellen der Einzelarbeiten und Zusammenhänge die Möglichkeit geben, jede Untertätigkeit zu verbessern. Ziel hierbei ist:

Verbessern der Arbeitsform, Bearbeitungsart, Werkzeug und Arbeitsmittel, Vereinfachen des Arbeitsganges, Festlegen der Zeiten, Übung der Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Da bei einer durchgreifenden Betriebsorganisation alle 4 Gebiete behandelt werden müssen, erscheint es zweckmäßig, bei Aufstellung der Arbeitsanalyse hierauf von vornherein Rücksicht zu nehmen. In den „Arbeitsvorgängen“ und „Arbeitsanweisungen“, die von den Vorbereitungsbüros in die Werkstatt gegeben werden, sind Ansätze vielerorts vorhanden. Indessen müssen die Analysen — soll ein Erfolg verbürgt werden — so weit durchgeführt sein, daß nennenswerte Hemmungen im Arbeitsfluß nicht mehr vorhanden sein können. Die Darstellung nun muß folgende Punkte enthalten:

Hauptarbeit, Untertätigkeiten unter Angabe der benötigten Arbeitsmittel, der betätigten menschlichen Gliedmaßen, der benötigten oder eingeräumten Zeiten, der notwendigen Fertigkeiten.

Nach Festlegung des normalen Arbeitsganges ist von wesentlicher Bedeutung die Aufstellung aller Schwierigkeiten, Ablenkungen und Gefahren, welche die Arbeitsabläufe unterbrechen können. Schon hier muß betont werden, daß der normale Arbeitsgang oft fast verschwindet gegenüber den auftretenden Unregelmäßigkeiten. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen! Zunächst ist festzustellen, welche Schwierigkeiten technisch zu verhindern sind, der beste Weg der Abhilfe zu ermitteln und durch Anweisungen und Übungen einzuprägen. Hier handelt es sich um die Zusammenfassung und Übertragung der besten Erfahrungen, um alle Schwankungen am schnellsten und sichersten aufzufangen.

Es empfiehlt sich, zunächst bei den kritischen Stellen mit der Zerlegung in die Untertätigkeiten zu beginnen und die notwendigen Fertigkeiten, welche noch behandelt werden sollen, später einzulegen. In den meisten Fällen wird die Zeitgliederung mittels Stoppuhr genügen, während bei besonders eingehenden Untersuchungen das Bewegungsbild und der Kinematograph dienlich sind.

Arbeitsuntersuchungen erfordern Geduld und Aufopferung! Der Erfolg aber entspricht ihnen in volstem Maße! Befont werden muß, daß niemand sie zu umgehen vermag, der reiflose Klarheit und Reinheit, vollstes Kräftepiel und Höchstleistung erreichen will.

Wer nun soll Arbeiten untersuchen? Nur ein Mensch mit klarem Blick, mit gesunder natürlicher Wesensart, der in sich ruhig und harmonisch ist, der aber gleichzeitig Tatengeist und Schöpferkraft in sich trägt, in einem noch unentwickelten Betriebskneuel Ordnung zu wollen, immer wieder das Gefühl harmonischen Ablaufs zu versetzen und durch wahre, gerechte Untersuchungen zu erheben. Nur ein harmonischer Mensch mit jugendfroher Tatkraft vermag erfolgreich Maßstab an die Arbeitsabläufe zu legen.

Harmonie, Reibungsfreiheit aber war das Grundgesetz!

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 38

Duisburg, den 19. September 1925

26. Jahrgang

Neue Arbeiterforderungen

Die Reaktion auf unsoziale Maßnahmen.

Die jüngste Generalversammlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands fand in einer Zeit statt, in der allgemein ein scharfer unsozialer Dreiklang ertönte. Hinter ihr lag eine besonders starke Wirtschaftskrise und das sogenannte Wiederaufleben der Betriebe. In der Gegenwart haben wir eine Hochkonjunktur grundsätzlicher sozialer Rationalisierung zu erwarten; ein Beginn, das nach vorliegenden Erfahrungen, oft erneut wieder auf Kosten der Arbeiter geht. In der Metallindustrie und für die darin Beschäftigten wirkte sich dieser Dreiklang besonders heftig aus. Die Wirtschaftskrise war hier mit am stärksten. Hier sind auch die mächtigsten Arbeitgeber und ihre Vereinigungen. Endlich werden in der Eisen- und Metallindustrie mit der Arbeiterschaft und Produktion auch die größten Experimente gemacht.

Kein Wunder, daß darum aus alledem und was dahinter steht, viele einschlägige Wünsche, Beschwerden und Forderungen der Arbeiter auf dieser Tagung zum Ausdruck kamen. Und zwar ausgerechnet auf der Tagung des Verbandes, dessen Führer und Mitglieder wirtschaftlich stets das größte Verantwortungsgefühl bekleiden und praktizieren, und am nächsten an all diese Fragen herangegangen sind. Um diesen Wünschen und Forderungen — soweit sie nicht allgemeiner Natur sind und dieselben auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben — Rechnung tragen zu können, ist ihre öffentliche Erörterung erforderlich.

Die christliche Metallarbeiterchaft lehnt es zunächst nicht nur entschieden ab, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestimmen zu lassen, sondern sie will die beschleunigte Fortentwicklung des Rechtes der Arbeitstarifverträge und des gesetzlichen Schlichtungswesens. Für die Arbeitnehmer müssen die Gewerkschaften die einzige Tarifvertragspartei bleiben. Das an sie verkehrsweise gestellte Verlangen der Aktivlegitimation ist unzureichend, entschieden zurückzuweisen und praktisch unmöglich. Auf Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schiedsrichtern darf zumal bei den jetzigen Verhältnissen nicht verzichtet werden.

Bestrebungen zur künstlichen Schaffung einer Reservearmee von Arbeitslosen zur Herabdrückung der Löhne und sonstiger Arbeitsrechte sind durch schärfste Maßnahmen im Sinne der Betriebsstilllegungsverordnung zu unterdrücken und ferner sind Anregungen und Verpfichtungen zu diesem Ziel gesetzlich zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Schwarze Listen, Sperrmaßnahmen und Verträge, die dem Arbeiter die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt rauben, ihn dem Hunger und Verberben ausliefern, sind ebenfalls gesetzlich zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Wenn der Schutz der Arbeit durch die Reichsverfassung und unser sonstiges soziales Arbeitsrecht keine leere Phrase bleiben soll, dann wird diesem Verlangen unbedingt entsprochen werden müssen.

Maßnahmen schwerindustrieller Betriebe um durch „Zwischenunternehmer“ mit losen Arbeitskolonnen die tarifvertraglichen und sonstigen sozialen Rechte zu hintergehen, ist durch Arbeitsbehörden und Versicherungsstellen, durch Finanzämter, sowie durch gewerkschaftliche Mittel und Wege nachdrücklich zu begegnen. (Bemerklich dienen solche Maßnahmen auch dazu, um eigene überspannte Verbandsbestrebungen umgehen zu können).

Gegenüber dem Beginn, die Vertrauens- und Vertreter der Arbeiter nach dem Betriebsratsgesetz zu maßregeln oder gar zu entlassen, ist ein stärkerer gesetzlicher Schutz erforderlich. Der § 96 des B. R. G. Ziffer 2 und 3, sowie der § 123 der Gewerbeordnung, Ziffer 3, 5 und 8 sind in diesem Sinne, sowie gegenüber leistungsfähiger und willkürlicher Anwendung, zu verbessern. Der Entlassungsschutz der Betriebsvertreter ist ferner noch auf Jahre nach dem Ausscheiden aus der Betriebsvertretung ausdehnen, weil selbst dann noch versucht wird, frühere Betriebsvertreter zu belästigen oder zu entlassen.

Den Bestrebungen, die Belegschaften insofern zu „verjüngen“, daß ältere und nicht mehr leistungsfähige Arbeiter kurzer Hand entlassen werden, ist zumal dann, wenn diese schon längere Zeit im Betriebe beschäftigt waren und dort ihre Kräfte verbrauchten, dadurch zu begegnen, daß der Entlassungsschutz der Betriebsvertreter nach dem B. R. G. auf diese Arbeiter ausgedehnt wird. Auch ist im kommenden Arbeitsvertragsgesetz ein besserer Schutz solcher Arbeiter zu schaffen.

Gegenüber unmenschlicher Antreibung, Auspielung und Ueberdrumpfung im Produktionswettbewerb der einzelnen Kolonnen und Betriebsabteilungen, ist von Zeit zu Zeit zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung eine Grenze der Höchstleistung aufzustellen.

Wo in letzter Zeit die 14tägige Kündigungsfrist bei Entlassungen beseitigt wurde, ist diese sofort wieder einzuführen. Außerdem ist diese Sperrfrist zu verlängern; denn das Wort: Zeit gewonnen, viel gewonnen! ist insbesondere für Ar-

beiter von großem Wert, wenn sie das schwere Schicksal Entlassung bedroht.

Bei Werksbeurlaubungen infolge wirklich unabänderlicher längerer Ruhe des Betriebes ist die Anwartschaft auf die Betriebszugehörigkeit sicher zu stellen, ferner dürfen sie nicht zu Schikanen oder Entlassungen von Arbeitern auf Umwegen mißbraucht werden.

Für nicht beim Arbeitnehmer liegende Unterbrechungen der Arbeit und bei Betriebsstörungen ist der volle Lohn weiterzuzahlen. Die Formel in Betriebsvereinbarungen „Nur geleistete Arbeit wird bezahlt“, ist daher zu befeitigen. Mancher Betriebsführer wird dadurch ausgemerzt werden und die an sich ungenügende Höhe der formalen Löhne erträgt solchen Verdienstaustausch nicht mehr.

Wird unsere Arbeitsweise auch insofern „amerikanisiert“, daß sie nicht mehr eine ständige Verdienstmöglichkeit für den Arbeiter bietet, dann ist auch die Höhe der Löhne zu „amerikanisieren“, d. h. dann muß in die Lohnhöhe ein Faktor einfließen werden, der es ermöglicht, daß der Lohn auch zur Befreiung des Lebensunterhaltes für die Zeit ausreicht, in welcher der Arbeiter keine Beschäftigung finden kann.

Uebertriebene Ausfhebungen bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern nach dem Alter, z. B. nur unter 40—45 Jahren, nach dem Gesundheitszustand, nach demoralischen Vorleben, durch Unterschreibung eines Kurses nach Abdingung der unabhängigen Arbeitsordnungen und Tarifverträge usw. sind ebenfalls gesetzlich schärfer zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Wo in Betrieben die Automatisierung, Mechanisierung oder Maschinierung der menschlichen Arbeitskraft in entwickeltem Maße zur Tat geworden ist, muß entweder die Arbeitszeit weiter verlängert werden, oder es ist in jede Arbeitsstunde ohne Verlängerung der Schichtzeit eine angemessene Pause einzulegen. (Z. B. die Arbeitsstunde von 45—50 Minuten).

Neben solchen Pausen gehört auch die sogen. Arbeitszeitfreiheit — eine Zeit über die der Arbeiter im Betrieb nicht frei verfügen kann — mit zur sogen. effektiven Arbeitszeit und sind deshalb beide mit dem vollen Lohn zu entschädigen.

Für die Folgen der heutigen Produktions- und Arbeiterfragen ist in stärkerem Maße die Wirtschaft und Allgemeinheit haftbar zu machen und zu besseren Leistungen an die Arbeiter, ihre Familien und Hinterbliebenen heranzuziehen. Letztere können die Folgen nicht allein tragen. Dem Gedanken einer weiteren Verelenung widerlegen sich die christlichen Metallarbeiter mit aller Entschiedenheit. Sie wollen für die Tage der Not und des Alters auch keine reiflose allgemeine Versorgung, noch Betreue der Volkswohlfahrt sein, sondern sie wollen hierfür eine rechtliche Sicherung und Unterstüzung, auf welche sie Anspruch erheben können. Der Verbandstag forderte daher einmütig:

- a) alle gefährlichsten Gewerbekrankheiten der Metallarbeiter der Unfallversicherung zu unterstellen;
- b) eine Erleichterung der Geltendmachung von Ansprüchen bei solchen Betriebsunfällen und den diesen gleichstehenden Gewerbekrankheiten, die innerliche Beschädigungen der Arbeiter auslösten;
- c) eine Arbeitslosenversicherung, die auch angemessene Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln erhält, die ferner auch Unterstüetzungen für Kurzarbeiter versteht und deren Leistungen allgemeine Rechtsansprüche sind;
- d) eine bessere Versicherung für ältere und nicht mehr vollleistungsfähige Arbeiter, für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen, entweder durch eine wesentliche Ausgestaltung der Invaliden- und Waisenversicherung oder durch eine allgemeine Zwangspensionkasse.

Alle diese Forderungen sind nur die Reaktion auf die neuen unsozialen Maßnahmen der Arbeitgeber. Aus dem ureigensten Betriebs- und Arbeiterleben heraus sind diese Forderungen auch gemacht. Und zwar liegen sie mehr oder weniger, je nach Berufs- oder Produktionsart, auch überall vor. Jede von diesen Forderungen ist an sich auch triftig begründet. Die Arbeitgeber können aus ihnen ersehen, was wird, wenn sie dem Arbeiter als Menschen nicht stärker gerecht werden. Und die Arbeiter mögen sich bewußt bleiben, daß das Aufstellen von Forderungen an sich wohl aut und notwendig aber auch billig ist, daß eben ohne ihre tatkräftigere Mitarbeit im politischen Leben das Ausschlaggebende an diesen Forderungen — nämlich ihre Verwirklichung — nicht oder nur sehr schwer möglich wird. Mögen daher Arbeitgeber und Betriebsleitungen, so wohl die technischen wie die kaufmännischen u. besonders die sogenannten Sozialdirektoren, aber auch weite Arbeiterkreise selbst aus diesen und den übrigen Forderungen erkennen, was die Stunde ereifert. Wilhelm Mauer.

Es gilt, das den deutschen Arbeitgebern einbringlich zum Bewußtsein zu bringen. Es kann nicht das gottgewollte Schicksal des Arbeitgebers sein, in diesem Kampfe ewig der Gehtre und ewig der Unterlegene zu sein. Die Gehtre müssen aufgerüttelt werden. Der Widerstand gegen diese Lohnfindung, die alles in den Abgrund reißt, muß angefaßt werden. Es handelt sich nicht um den Pfennig, sondern um die grundsätzliche Frage, ob es mit dieser Lohnfindung so weiter gehen soll, ob man weiterhin lebenden Auges mit dem Weiterdrehen der Lohnschraube die Grundlagen der deutschen Wirtschaft unterhöhlen darf. Ob man sich im hoffnungslosen Gefühl der Ohnmacht beruhigen soll, oder ob man beginnen soll, den Kampf um die Macht aufzunehmen.

Du darfst keine Zeit mehr verlieren werden. Die Pause zwischen der Sommer- und Herbstlohn-Kampagne 1925 muß dazu benutzt werden, daß sich die Arbeitgeberchaft klar wird über Ziel und Weg. Vor allem aber ist es nötig, daß sich die führenden Männer der deutschen Wirtschaft dieses Problems annehmen. Der Gedanke des Widerstandes liegt in der Luft. Es drängt zur Gestaltung. Führer des Kampfes werden gesucht. Auf allen Fronten und an allen Ecken muß der Widerstand beginnen, möglichst gleichzeitig. Die zentralen Verbände rufen in Wort und Schrift auf in diesem Kampfe, aber sie werden nicht gehört. Aus den Werken selbst heraus muß der Widerstand kommen.

Das ist deutlich. Also Kampf — Widerstand an allen Ecken und Enden — möglichst gleichzeitig — gegen diese Lohnfindung, bei der die Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor mitwirkt. Das ist der Sinn der ganzen, mit geradezu brutaler Offenheit hingeworfenen Darlegungen. Es geht dabei nicht um den Pfennig. An sich ist also eine Lohnerhöhung von untergeordneter Bedeutung. Es geht ums Prinzip, d. h. die Arbeitgeber wollen wieder selbst und ausschließlich den Lohn bestimmen. Die „verachteten“ Arbeiter sollen dabei nichts, aber auch rein garnichts zu sagen haben. Wenn in diesem Kampf noch von Gesundheit der Wirtschaft, vom Interesse der Arbeiter selbst geredet wird, dann ist das eitel Duns.

Eine jahrzehntelange Erfahrung hat der Arbeiterschaft bewiesen, wie ihr Los ist, wenn es abhängig ist vom guten Willen, von der Gnade der Unternehmer. Der Weg der deutschen Industrieentwicklung war ein Lebensweg für die Arbeiter. Die Erfahrung hat uns klug gemacht.

Die Arbeiter wissen nun, woran sie sind. Es muß jetzt als Ehrenaufgabe aller Mitglieder unseres Verbandes betrachtet werden, alle Kräfte einzusetzen für die innere und äußere Stärkung des Verbandes.

Bei der Gewinnung der Unorganisierten darf kein Kollege fehlen. Alle müssen mittun jeht in der Werksarbeit für den Verband. Auf zur systematischen, unermüdlichen Agitation.

Und dann das ebenso Wichtige, Schaffung einer starken gewerkschaftlichen Finanzkraft. Ginein in die richtigen Beitragsklassen. Knauferei ist in solcher Stunde Verrat an unserm Stande. Wir wollen durch und hoch, trotz aller Kampfgefänge, die aus dem Unternehmerlager uns entgegenkönen. Und wo Metallarbeiter wollen, da gehts auch.

Das sei unser Echo auf diesen Kampf!

Gewissenloses Spiel mit Arbeiterexistenzen

In seiner Nr. vom 8. September berichtet „Der Deutsche“ folgendes:

Der vom Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe gefaßte Beschluß, eine der durch Schiedspruch festgelegten Lohnmehrhung entsprechende Arbeiterzahl zu entlassen, ist inhaltlich auch vom Arbeitgeberverband für Berath-Hilden übernommen worden. Das geht aus einem in der Düsseldorfener Tagespresse veröffentlichten Schreiben des stellvertretenden Geschäftsführers an den in Urlaub weilenden Syndikus dieses Verbandes hervor. Nach diesem Schreiben soll der Beschluß der Nordwestlichen Gruppe so modifiziert werden, „daß nicht jede Firma 6 Prozent ihrer Leute (im Umfang der Lohnmehrhung) zu entlassen hat, sondern daß im ganzen Bezirk insgesamt diese Zahl erreicht wird, durch Entlassungen der Firmen, die dazu in der Lage sind.“ Offenbar glaubt man dadurch den Schritt nach außen hin eher rechtfertigen zu können.

Das Interessanteste an dem erwähnten Schreiben aber ist, daß es mit brutaler Deutlichkeit den Zweck enthüllt, dem das Vorgehen der Arbeitgeber dienen soll. Es wird in ihm wörtlich gesagt:

„Eine Reihe von Firmen auch unseres Bezirks wird im Laufe der nächsten Zeit zu gewissen Entlassungen schreiten müssen; der Verband als solcher wird alle diese Entlassungen zusammenzählen und dann der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, die Wirkung der uns aufgezwungenen Lohnmehrhung ist also die Entlassung von ... Prozent der gesamten Arbeiterschaft. Der Beschluß soll also ebensowenig wie in der nordwestlichen Gruppe einen Druck auf die einzelne Firma ausüben, das Ziel ist lediglich das einer faktischen Demonstration, die meines Erachtens auf der einen Seite ganz wirkungsvoll und auf der anderen Seite durchaus unbedenklich ist.“

Also eine taktische Demonstration soll das sein! Mit anderer Worten, man will damit der Öffentlichkeit vorkäufen, daß die Lohnmehrhungen zu den Entlassungen zwingen. Die öffentliche Meinung soll auf diese Weise gegen die Arbeiterschaft ausgebracht werden. Und dieser taktischen Demonstration wegen überantwortet man Hunderte von Arbeitern und deren Familien der Not und dem Elend, überweist man deren Unterhaltung der öffentlichen Mühseligkeit. Und ein solch herzloses Verfahren bezeichnet der stellvertretende Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes noch als durchaus unbedenklich.

Das Vorgehen der beiden Arbeitgeberverbände, insbesondere aber die schriftliche Bemerkung des stellvertretenden Geschäftsführers zeigen in erschreckender Weise den sittlichen Tiefstand, den wir in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen schon erreicht haben. Geht es auf dem Wege weiter, dann werden wir noch ein Ende mit Schreden erleben.

Es geht nicht um den Pfennig, sondern ums Prinzip

Da hat bis jetzt das Unternehmertum der Welt in Gott weiß wie vielen Veröffentlichungen vorzudemonstrieren gewußt, daß jede Lohnmehrhung für die Wirtschaft untragbar sei, ja daß in deren Interesse der jetzt geltende Lohn abgebaut werden müsse. Das sei auch der innere Grund des Kampfes gegen den Tarifvertrag. Und im Uebrigen sei auch jede Lohnforderung unberechtigt, weil der Friedensreallohn mehr oder minder erheblich überschritten sei.

In der neuesten Nummer des offiziellen Organs der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Der Arbeitgeber“ vom 1. September 1925 wird die Rage aus dem Sod gelassen und mit einer seltenen Aufrichtigkeit ausgesprochen, was ist. In einem

Artikel: „Die Lohnfrage im 2. Vierteljahr 1925“ sagt dessen Verfasser, Dr. jur. Gauß am Schluß folgendes:

„Und doch ist nichts so gewiß, als daß der Arbeitgeber in der Lohnfrage die führende Rolle zu erhalten muß, wenn die Einzelwirtschaft und die deutsche Wirtschaft nicht weiter in den Abgrund gleiten sollen. Der Arbeitgeber, der seinen Namen verdient, der ein Wirtschaftsführer ist, kann sich in dieser Frage das letzte Wort, das ihm gehört, weil er der beste Sachverständige, ist nicht nehmen lassen. In der Vorkriegswirtschaft, für die ihr Erfolg spricht, hat die Stimme des Arbeitgebers den Ausschlag in der Lohnfrage gegeben.“

Die Sperrungen kommen von uns. Die Redaktion.

Die reaktionäre Internationale der Schwerindustrie

Das Organ der deutschen Schwerindustrie, die „Bergwerkszeitung“, veröffentlicht einen sehr törichtigen Aufsatz von The Right Honorable Carl von Birkenhead (zu deutsch: Der ehrenwerte Graf von Birkenhead), dem englischen Schwerindustriellen, gegen die Gewerkschaften. Der leichtvolle Aufsatz des erleuchteten englischen Welters unserer reaktionären Gesellschaft nennt sich: Der Krebschaden der englischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Produktion. Er enthält die „Mahnung an die anderen Industrienationen“, es nicht so weit mit den Gewerkschaften wie bei den Engländern kommen zu lassen. „Diese Leute (nämlich die Gewerkschaften) sind die Feinde der bürgerlichen Gesellschaft, sie sind die Bekämpfer jedes geordneten Lebens, dem wir unsere Größe verdanken (!). Nur Kampf und Vernichtung (der Gewerkschaften) kann hier Abhilfe schaffen. Wenn man in früheren Zeiten Seeräuber als Feinde der menschlichen Gesellschaft betrachtete, so müssen diese Leute auch als Feinde betrachtet werden.“ Die bürgerliche Gesellschaft müsse, so empfiehlt der ehrenwerte Graf von Birkenhead, den Mut aufbringen, sich der Gewerkschaftsführer zu entledigen.

Dazu bemerkt „Der Deutsche“ mit Recht:

„Eine schamlosere Hehe kann man sich doch wohl schlecht denken. Zunächst verdammt England seine Größe ja gar nicht den Hülern öffentlicher Ordnung, sondern eben den Seeräubern, die der Carl (heute!) Feinde der menschlichen Gesellschaft nennt. Aber das hat ja nichts mit deutschen Verhältnissen zu tun. Die „Bergwerkszeitung“ drückt das natürlich nur ab, weil sie den deutschen Arbeitgebern den rechten Ton im sozialen Kampf lehren will. Also wohlen die bürgerliche Gesellschaft entledige sich der Gewerkschaften! Die „Bergwerkszeitung“ soll der kämpferische Hetzred der schweren reaktionären Internationale sein. Der reaktionäre Engländer des 20. Jahrhunderts wird sicherlich weitere Anweisungen geben können. Man wende sich vertrauensvoll an ihn.“

Verlorene Volkskraft

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „S. u. S.“ Nr. 206 vom 3. September 1925 folgendes:

„Unsere Industrie braucht technisch ausgebildete Qualitätsarbeiter; ohne diesen Arbeiterkamm geht es nicht. Unsere Fertigfabrikation leidet jetzt schon ganz erheblich unter dem Mangel geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte. Ein erheblicher Teil der vorhandenen Qualitätsarbeiter geht uns durch Auswanderung verloren. Naturgemäß zieht es den gelerntem Arbeiter immer zuerst in das Ausland, weil ja für ihn die Fortkommensmöglichkeiten bedeutend günstiger liegen als für den Ungelernten. Ein Mangel an hochwertigen Facharbeitern herrscht bekanntlich auf allen Gebieten und in allen Ländern, selbst in dem industriell hochentwickelten Amerika.“

In Deutschland betrug 1923 der Anteil der Qualitätsarbeiter etwa 40 v. H. an der Gesamtbevölkerung. Im Jahre 1924 war der Prozentsatz, trotz der verbesserten Wirtschaftslage, nicht etwa geringer. Die Berufsgruppen Eisen- und Metallindustrie, Elektrotechnik und Feinmechanik waren am stärksten bei der Auswanderung vertreten. Es folgten Bergbau- und Salinenbetriebe, Baugewerbe und Textilindustrie, Spielwarenindustrie und Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Schwächer war die Leder- und Musikindustrie beteiligt.

Besonders bedenklich wirkt die Auswanderung, weil der größte Teil der Abwandernden sich aus jungen und leistungsfähigen Kräften zusammensetzt. Weit mehr als die Hälfte steht in einem Alter von 20 bis 35 Jahren. Da Deutschland keine Kolonien besitzt, geht dieser Auswandererstrom dem Mutterlande verloren. Auch England hat eine große Auswanderungsziffer von Qualitätsarbeitern, aber während hier die übergroße Mehrzahl davon sich in die Kolonien begibt, wofür die Regierung alle erdenklichen Erleichterungen bereitstellt, sind unsere auswandernden Qualitätsarbeiter genötigt, direkt in Länder und Staaten zu gehen, die mit dem Lande, aus dem sie kommen in Wettbewerb stehen, es von dem Weltmarkt zu verdrängen suchen. Die hochwertigen Qualitätsware dazu wird zu einem nicht geringen Teil von deutschen Qualitätsarbeitern hergestellt.“

Jedes Wort ist zutreffend. Die „S. u. S.“ hat indes vergessen, zu betonen, daß das deutsche Unternehmertum mit seiner kurzfristigen Lohnpolitik und vielleicht noch härter durch seine sozialreaktionäre Gesamthaltung und sein Streben nach Diktatur den stärksten Anstoß zur Auswanderung hochwertiger Arbeiter gibt.

Sind die Arbeiterlöhne zu hoch?

In den letzten Wochen und Monaten wird eine maßlose Beeinflussung der öffentlichen Meinung dahingehend versucht, daß die Arbeiterlöhne gegenwärtig viel höher als in der Vorkriegszeit und insbesondere, Forderungen der Arbeiterchaft auf Vohner-

höhung daher vollkommen unberechtigt seien. Diese Behauptung soll nachstehend einmal an Hand amtlicher Ermittlungen untersucht werden, und zwar auf Grund der Feststellungen des Statistischen Reichsamtes, die fortlaufend in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden.

Unserer Betrachtung werden zugrunde gelegt die tarifmäßigen Wochenlöhne der Metallarbeiter in 20 Hauptzweigen der weiterverarbeitenden Industrie. Sie sind berechnet nach dem gewogenen Durchschnitt aus den im Berichtsmontat gültigen Tariflöhnen der höchsten Altersstufe (20—25 Jahre) einschließlich der sozialen Zulagen für die Ehefrau bzw. den Haushalt und für 2 Kinder bis zu 14 Jahren, sowie des Affordausgleichs für Zeitlohnarbeiter. Diesen Nominallöhnen werden gegenübergestellt, die nach der durchschnittlichen Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten in der Verbrauchszeit berechneten Real-löhne, die somit die der jeweiligen Teuerung entsprechende Kaufkraft des Lohnes darstellen. Die für die Berechnung des Reallohnes zugrunde gelegte Reichsindexziffer ist die durch die amtliche Teuerungsstatistik ermittelte Reffiziffer für die Veränderung der Lebenshaltungskosten in Deutschland, und zwar der Kosten für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung, dazu ab Februar 1925 noch für Verkehr und sonstigen Bedarf. Gleichzeitig wird nachstehend das prozentuale Verhältnis der gegenwärtigen Reallohne zum Vorkriegslohn angegeben.

Nach den gekennzeichneten amtlichen Ermittlungen

Betrag für	gelernte Metallarbeiter		ungelernte Metallarbeiter	
	Nominal- Wochenlohn M. / ml.	Real- vom Hundert des Vorkriegslohnes %	Nominal- Wochenlohn M. / ml.	Real- vom Hundert des Vorkriegslohnes %
im Jahres- durchschnitt 1914	86,20	100%	24,44	100%
Februar 1924	29,02	27,76	23,73	21,73
Juli	34,91	30,23	25,88	22,41
Dezemb. "	35,04	28,58	24,48	19,96
Juni 1925	41,49	30,—	28,35	20,50

Mit Eintritt der Währungsstabilisierung wurden die zahlenmäßig hohen Papierlöhne der Inflationszeit, die vielfach nicht einmal den dritten Teil der Friedensreallohne ausmachten, noch erheblich unter dem Stand der Vorkriegslohne angelegt, bis sie etwa im Juli 1924 die Friedensnominallöhne erreichten, aber doch um 8,3 Prozent bei den ungelerten und um 16,5 Prozent bei den gelernten Metallarbeitern unter den Friedensreallohnen blieben. Selbst im Juni 1925, als wir die Friedensnominallöhne um 14,6 bzw. 16 Prozent überschritten hatten, blieben wir immerhin noch um 16,2 bzw. 17,2 Prozent unter den Friedensreallohnen, wie einwandfrei nachgewiesen ist.

Da sich diese Feststellung aber nur auf die tarifmäßigen Löhne bezieht, möchte mancher vielleicht glauben, daß die Afforddienste wesentlich höher liegen. In Einzelfällen mag das zutreffen, insgesamt ist das jedoch nicht der Fall, da der Affordausgleich für Zeitlohnarbeiter in obigen Feststellungen einbegriffen ist. In vielen Bezirken bleibt vielmehr der tatsächliche Verdienst noch erheblich unter den angeführten Beträgen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

Ein als Elektriker und Kraftwagenfahrer beschäftigter Arbeiter einer Maschinenfabrik im Siegerland hatte nach den vorkriegenden Lohnbüten im Jahre 1924 folgendes monatliche Einkommen:

1924	Bruttolohn einschließlich aller Zulagen	Nettolohn nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer	Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten	Reallohn, d. h. Nettolohn, erhöht durch Reichsindexziffer
Januar	115,46	101,48	1,10	92,25
Februar	103,92	90,95	1,04	87,45
März	104,90	92,63	1,07	86,57
April	92,93	83,18	1,12	74,28
Mai	96,42	86,25	1,15	76,74
Juni	101,78	91,10	1,12	81,34
Juli	139,53	124,24	1,16	107,10
August	116,22	104,01	1,14	91,23
September	113,40	101,34	1,16	87,36
Oktober	126,38	111,27	1,22	91,20
November	109,27	97,06	1,225	89,23
Dezember	123,34	109,81	1,226	89,40
Jahres- einkommen	1345,58	1195,12		1044,12
Durchschnittliches Monatslohn	112,13	99,59		87,01

Dieser qualifizierte Facharbeiter hat also 1924 durch seinen Lohn 99,59 M im Monat Bargeld ausbezahlt erhalten, was an der Teuerung gemessen einem Vorkriegslohn von 87 Mark monatlich entspricht. Hierfür hat dieser Arbeiter 2588 Arbeitsstunden im Jahr 1924 geleistet, also durchschnittlich Monat 215 1/2 Stunden, jedoch sein Reallohn (87,01 : 215 1/2 = 40,8 Pfennig je Stunde ausmachte, obgleich der tarifliche Stundenlohn von 40,8 Pf. im Januar bis auf 53 Pf. im Dezember gestiegen war. Derselbe Metallarbeiter kam nach einer Periode der Arbeitslosigkeit 1925 in eine andere Maschinenfabrik im Siegerlande; sein Realeinkommen war dort trotz des inzwischen auf 57 Pf. gestiegenen Stundenlohnes nicht höher als im Durchschnitt des Jahres 1924.

Es betrug:	Brutto- verdienst M.	Netto- verdienst M.	Reichsindex- ziffer M.	Reallohn M.
April 1925	128,10	114,95	1,367	84,09
Mai 1925	133,13	121,78	1,365	89,87

So sehen in Wirklichkeit die tatsächlichen Verdienste der Arbeiterchaft in vielen Bezirken aus. Man bedenke dabei, daß sich in unserm Beispiel um einen qualifizierten Facharbeiter handelt, der 28 Jahre alt, Vater von 3 Kindern und Genährer eines mittellosen Angehörigen ist. Sein Reallohn ist im Vergleich noch gefallen, da die Reichsindexziffer im August auf 100 Prozent über Friedensstand gestiegen ist.

Aber selbst wenn man nur die amtlich ermittelten Löhne der Betrachtung zugrunde legt, steht man klar, was von dem Geschrei über die hohen Arbeiterlöhne, die den Friedenswert längst überschritten haben sollen, zu halten ist. Was für eine Stimmung mache in diesem Sinne seitens vieler Arbeitgebertreue in der Presse betrieben wird, ist einfach unangehörig; und es ist höchst bedauerlich, daß ein großer Teil der Presse auf solche Einflüsse hereinfällt, oder ihnen gar ein williges Ohr schenkt.

Man ist gewiß nach dem verlorenen Kriege und infolge der Verschärfung des Friedensbittens zweifellos der Notwendigkeit der Einschränkung für das gesamte deutsche Volk gegeben. Wenn man aber hier und da die Empfehlung hört, „der Arbeiter möge seinen Leibriemen etwas enger schnallen, damit er mit seinem Lohn auskommt“, dann hört sich das wie bittere Ironie an bei denjenigen, die sich selbst nicht die geringste Einschränkung auferlegen. Eine weitere Einschränkung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterchaft ist ganz unmöglich. Vielmehr muß die Arbeiterchaft Löhne verlangen, mit denen sie menschenwürdig leben können. Bei der gegenwärtigen materiellen Lage der Arbeiterchaft kann auf Lohnerhöhungen erst dann verzichtet werden, wenn der Preiswucher, von dem gegenwärtig viel geredet wird, tatsächlich eingetreten und durch Senkung der Lebenshaltungskosten fähigbar geworden ist und wenn gleichzeitig die Garantie besteht, daß während der Geltungsbauer eines Lohnstarifes keine Preissteigerungen derjenigen Produkte erfolgen, an deren Herstellung die betreffende Arbeiterchaft beteiligt ist. Jedenfalls werden die christlichen Gewerkschaften entschieden in diesem Sinne arbeiten.

K. D.

Zum Preiswucher mit Lebensmitteln

wird in der „Germania“ vom 1. August ds. Js. geschrieben: „Während in der letzten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit den hohen Fleischpreisen zugewandt war, hat sich bei einigen anderen Nahrungsmitteln eine derartig auswärts gerichtete Preisbewegung vollzogen, daß hier geradezu Rekordzahlen zu verzeichnen sind. Das Tragische bei dieser ungelunden Preisbewegung liegt darin, daß es sich um Lebensmittel handelt, die im allgemeinen einen verhältnismäßig geringen Aufwand erfordern und in erster Linie für die großen Massen der minderbemittelten Volksschichten in Frage kommen, nämlich Gefrierfleisch, Gemüse und Fische. Im Vergleich zu 1913 und 1924 zeigt die Preisentwicklung dieser Nahrungsmittel folgendes Bild (pro Pfund in Pfennigen):“

Nahrungsmittel	1913		1924		1925	
	1913	1924	1924	1925	1924	1925
Gefrierfleisch: Rinde	—	70	100	42,9	—	—
„ „ Brust	—	50	75	50,0	—	—
Wiesingfisch	5	15	25	66,7	400,0	—
Weißfisch	4	10	15	50,0	275,0	—
Mohrräben	10	15	20	33,3	100,0	—
Zwiebeln	5	15	20	33,3	300,0	—
1 Stück Räucherhering	10	20	25	25,0	150,0	—
Schellfisch	28	45	45	—	60,7	—

Gegenüber dem Vorjahre beträgt die Preissteigerung durchschnittlich 50 Prozent. Besonders fällt die Zunahme der Gefrierfleischpreise ins Auge, die sich trotz der erheblich gestiegenen Ein-

Unternehmungsformen — Wirtschaftsentwicklung

Von Dr. Rüpper.

II.

Der „offenen Handelsgesellschaft“ gegenüber steht die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Sie ist eine Kapitalgesellschaft kleineren Umfanges, kann schon von 2 Mitgliedern mit dem Mindestkapital von 20 000 M. Gesellschaftsvermögen gegründet werden. Nach außen wird sie vertreten durch die „Geschäftsführer“, welche aber keine Gesellschaften zu sein brauchen. Die Übertragung der Geschäftsanteile ist aber im Gegensatz zur Aktiengesellschaft nur durch gerichtlichen Uebereignungsvertrag möglich, wodurch diese der Spekulation entzogen bleiben. Die Haftung Dritten gegenüber besteht in der vollständigen Einzahlung des Stammkapitals. Die G.m.b.H. tritt als Unternehmungsform vorwiegend im Handel und Großhandel auf. Sie ist im Gegensatz zur „offenen Handelsgesellschaft“ wesentlich unpopulärer und erlaubt die objektive Geschäftsführung einer Mehrzahl von Unternehmungen durch eine Zentralstelle, wie man es in fast allen Konzernn (Kaiserwerkbund, Stahlwerksverband usw.) beobachten kann.

Von weit größerer Bedeutung, als alle bisher angeführten Unternehmungsformen, sind die Aktiengesellschaften. Sie sind Unternehmungsorganisationen, welche ihre Wurzeln tief in das weit verästelte Netzwerk der Volkswirtschaft schlagen, welche sich die Kraft aus den Massen holen — vorwiegend Produktionsgesellschaften. Ihr Gesellschaftskapital wird in mächtige große, gleiche Teile zerlegt und für jeden solchen Teil ein Anteilchein ausgestellt, die Aktie. Nach dem deutschen Gesetz sind zur Gründung einer A.G. mindestens 5 Personen mit Uebereignungspflicht von je einer Aktie zu 1000 M. erforderlich, deren Gesellschaftsvertrag in notarieller Form aufzustellen ist. Der Gesellschaftsvertrag umschließt regelmäßig sechs Pflichtpunkte: Wie Firmenbezeichnung und den Sitz der Gesellschaft, den Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Stammkapitals und der einzelnen Aktien, die Art der Bestellung und der Zusammenfassung des Vorstandes usw. Die Geschäfte der Unternehmungen führt das von den Mitgliedern (Aktionären) bestellte Direktorium und der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Satzungen. Die einzelnen Mitglieder treten also nach außen überhaupt

nicht mehr in Erscheinung. Sie haben ihren Aktienbesitz in Stücken von durchschnittlich 1000 Mark, welche an den Effektivbörsen jederzeit abgekauft werden können und dann formlos auf einen anderen Besitzer übergehen. Die Aktien sind nun, entweder gleich bei der Gründung voll einzuzahlen, in welchem Falle das Grundkapital mit dem eingezahlten Kapital, „Nominalkapital“ übereinstimmt, oder brauchen zunächst nur zum Teil gedeckt werden. Das Organ der Aktionäre ist die Generalversammlung. Sie ist die oberste Instanz für alle die Unternehmung berührenden tieferen Fragen, sie wählt den Vorstand als die Geschäfte der Generalversammlung ausführendes Organ und den Aufsichtsrat als Kontrollorgan.

Die Form der Aktiengesellschaft hat, nachdem die Voraussetzungen erfüllt waren, die Wirtschaft schnell erobert. Im 17. Jahrhundert begannen die ersten Gründungen derselben in England und Holland zum Zwecke der Beschaffung größerer Mittel für die Gründung von Uebereignungsunternehmen; im 18. Jahrhundert werden Aktienbanken gegründet und der Bau von Kanälen durch Aktiengesellschaften finanziert, im Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts fesselten sie den Eisenbahnbau und Gründungsbanken die notwendigen Mittel zur Verfügung; in den 50er Jahren werden sie die Grundlage der Industrie-Gründungen, und seit den 70er Jahren verallgemeinert sich die Gründung der A.G. derart, daß wir im Jahre 1913 bereits über 5506 Aktiengesellschaften in Deutschland Bericht erhalten konnten. Das Gesamtkapital dieser Gesellschaften betrug 18 Milliarden Mark.

Die Aktiengesellschaften stellen volkswirtschaftlich ein wesentliches Glied in der Kette der Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung zum Großbetrieb dar. Von den 70er Jahren ab fest eine gewaltige Gründungsperiode ein. Das von Frankreich gegebene Vorbild hat sich nach Anlage, und dazu war die A.G. die gegebene Form. Eine ungeheure industrielle Entwicklung ist ein und verlegt den Schwerpunkt der Wirtschaft auf die Industrie. Welches Tempo diese Entwicklung annahm zeigt allein die deutsche Kasseinerzeugung der nächsten Jahrzehnte. Diese betrug: 1870 — 1,4 Millionen T., 1880 — 2,7; 1890 — 4,6; 1900 — 8,5 und 1913 — 19,3 Millionen T. Dieser Aufschwung ist begleitet von einer außerordentlichen Kräftigung der Industrien und ist das äußere Ergebnis der Entwicklung zum Großbetrieb. Wie weit sich diese Behauptung mit der tatsächlichen Entwicklung deckt, zeigt die deutsche Betriebsstatistik. Es waren beschäftigt in

Betrieben überhaupt	1882	1907
Kleinbetrieben mit 2—5 Personen	5 933 000	10 872 000
Mittelbetrieben mit 6—50 Personen	1 839 000	2 105 000
Großbetrieben mit 51 u. mehr Pers.	1 109 000	2 714 000
	1 554 000	4 937 000

Das heißt, in der Zeit bis zum Jahre 1907 haben die gewerblichen Kleinbetriebe einen Beschäftigungszuwachs im Vergleich zum Jahre 1882 von 14,4 Proz. erfahren, die Mittelbetriebe aber einen weit größeren, von 14,7 Proz. und die Großbetriebe den Höchstzuwachs erreicht von 217,7 Proz. Deutlicher konnte die Entwicklungstendenz zum Großbetrieb wohl kaum zum Ausdruck kommen. Diese Entwicklung vollzog sich aber auf Kosten der Kleinbetriebe. Wo liegen die Ursachen hierzu? Fraglos in der Organisation der beiden Betriebsarten. Vergleichen wir einmal hierauf hin den Großbetrieb mit dem Kleinbetrieb. Beim Kleinbetrieb finden wir an erster Stelle eine geringe Ausdehnung der Produktion, die sich auf einen örtlichen oder sogar festen Kundenkreis beschränkt. Werkzeugarbeit, meistens keine nennenswerte Maschinenverwendung, kaum entwickelte Arbeitsteilung, Mitarbeit des Unternehmers und geringe geistige Ueberlegenheit derselben über seine Gehilfen, häufig sogar Familienanschluß der mitarbeitenden Hilfskräfte. Keine wissenschaftliche Vorbildung des Betriebsleiters, Fehlen der Spekulation und geringe Abhängigkeit von der Konjunktur, keine oder nur sehr geringe Verwendung von Kapital. Im Großbetrieb dagegen finden wir — Großes Anlage- und Betriebskapital, weitestgehende Arbeitsteilung und Maschinenverwendung, Absonderung der kaufmännischen von der technischen Tätigkeit, von Angestellten, Geschäftsführung und Arbeiterchaft, geistige Fähigkeiten, Besitz und soziale Stellung, Produktion für den nationalen und internationalen Markt usw. usf. Dadurch, daß sich nun beim Großbetrieb der Absatz der Produktion leichter gestaltet als im Kleinbetrieb, der Einkauf von Roh- und Hilfsstoffen durch Ankauf in großen Mengen billiger und zweckmäßiger gestaltet werden kann und seine Produktionskosten aus diesen und anderen Gründen billiger sind als bei entsprechender Handarbeit, seine Erzeugung in gleicher Zeit aber ungleichmäßig viel größer und gleichmäßiger ist, so ist der Großbetrieb wirtschaftlich dem Kleinbetrieb weit überlegen. Zudem trägt er dem Beschäftigungsgrad der anwachsenden Bevölkerung durch deren Beschäftigung

fuhr auf 46 Prozent beläuft. Obwohl die Preise für Gefrierfleisch in keinerlei Zusammenhang stehen mit den steigenden Preisen für Inlandsvieh, sind sie doch dem Steigen der Fleischpreise gefolgt. Auch die Preise für Gemüse sind übermäßig hoch. Hier ergibt sich im Vergleich mit 1913 ein geradezu erschreckendes Bild. Die Preise für Gemüse sind besonders in der letzten Zeit hochgegangen. Bei der Frage nach der Ursache der Preissteigerung tritt besonders die hohe Spanne zwischen den Preisen im Großhandel und Kleinhandel hervor. Es wurden Mitte Juli 1925 bezahlt pro Pfund in Pfennigen im

	Großhandel	Kleinhandel	Spannung	
			absolut	in %
Gefrierfleisch: I. Qualität	51	100	49	96.1
" II. " "	42	75	33	78.6
Wirsingkohl	12	25	13	108.3
Weißkohl	6	15	9	150.0
Mohrrüben	9	20	11	122.2
Schellfisch	23	45	22	95.7

Auf diesem Wege haben sich die Preise durchschnittlich mehr als verdoppelt. Die ununterbrochene, aufwärts gerichtete Preisbewegung der oben genannten Nahrungsmittel, die für die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung von größter Bedeutung sind, muß daher den ohnehin bestehenden Widerspruch zwischen der Kaufkraft und der natürlichen Konsumfähigkeit bedeutend vergrößern. Die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses kommt mit der Konsumfähigkeit der breiten Massen in schärfstem Konflikt, die Ausgaben für Nahrung sind selbst bei Bevorzugung der billigsten Lebensmittel so gestiegen, daß für andere Bedürfnisse, insbesondere für Bekleidung, nichts mehr übrig bleibt.

Die Regierung hat also reichlich Möglichkeiten zu entschiedenerem Durchgreifen gegen die Leute, die dem Volke aus schädlicher Gewinnsucht das Fell über die Ohren ziehen wollen. Wir müssen erwarten, daß sie energisch zupackt, auch schon in ihrem eigenen Interesse. Wer nur von Preisabbau redet und doch nichts leistet, läßt an Autorität ein.

Ausfretungen der Kartellpolitik

Die „R. W.“ vom 4. 9. 25 Nr. 655 teilt folgendes mit: „Typische Kartellbestimmungen, die die wirtschaftliche Freiheit durch Androhung von Sperrn und Vertragsstrafen beschränken und auf Hochhalten der Preise hinausgehen, sind die folgenden zwei Paragraphen der Verkaufsbedingungen des Kohlenkontors Weghenmeyer & Co. in Wülfling-Kauf und Mannheim:

„Wenn Sie Rots von Koks oder Kohlen und Bricketts von Zechen und Brickettfabriken, deren Erzeugnisse nicht durch uns vertrieben werden, ohne unsere Genehmigung kaufen und vertreiben, sei es unmittelbar oder mittelbar, so erhöhen sich unsere Preise für sämtliche zwischen Ihnen und uns bestehenden Lieferungsverträge für die ganze Vertragszeit um RM. 10 für die Tonne.

Sie sind verpflichtet, unsere Preis- und Verkaufsbedingungen einzuhalten. Unterbrechungen unserer Preise in irgend einer Form sind nicht statthaft. Auch dem etwaigen Wiederverkäufer sind diese Verpflichtungen aufzuerlegen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, gleichviel ob sie durch Sie selbst oder durch einen Ihrer etwaigen Nachmänner erfolgen, haben in jedem Falle eine Erhöhung des Preises um eine Reichsmark für die Tonne zur Folge.“

Das Kohlenkontor Weghenmeyer & Co. hat vom Ruhrkohlen-Syndikat das Alleinverkaufs- und Verfrachtungsrecht übertragen bekommen. Der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund des Kohlenwirtschaftsgesetzes die Pflicht, die Kohlenwirtschaft zu überwinden und gegen Mißbräuche einzuschreiten. Deshalb muß die Frage aufgeworfen werden, ob ihm die vorgenannten Bestimmungen bekannt sind.“

Es wird jedenfalls höchste Zeit, daß der schrankenlosen Gewinnsucht mancher Kreise endlich Regel vorgegeben werden. Angekämpft ist sich auf die Dauer das Volk doch nicht auszulassen, wie es so schamlos heute wieder beliebt wird. Nur dann aber wird hier die Regierung Erfolg haben, wenn sie mit den schärfsten Maßnahmen arbeitet. Jeder Auswucherung ohne Gnade nachzugehen. Dies und im Einzelfalle richtiger Eingriff des Gewerbes, das wäre die richtige und wirksamste Strafe. EoL. Geldstrafen würden ja von den „Sündern“ doch nicht selbst bezahlt, sondern, wie üblich auf die Verbraucher umgelegt.

Partei und Gewerkschaften sind eins

Die sozialistischen Gewerkschaften Bremens feierten am 16. und 17. August ihr Gewerkschaftsfest, das man diesmal zum „Fest der Arbeit“ umgetauft hat, jedenfalls, um die enge Verbundenheit mit den nichtgewerkschaftlichen, den nurpolitischen Sozialisten darzutun. Auf diesen Tenor ist auch das sozialistische Parteiblatt, die „Bremer Bürgerzeitung“, gestimmt. In der aus Anlaß des Festes

der Arbeit herausgegebenen Festnummer des genannten Blattes kommen die einzelnen sog. Gewerkschaften zu Wort und zeichnen hier ihre bisherige Entwicklung. Das im Rahmen der Aufgabe auch die Sozialdemokratische Partei nicht fehlt, ist selbstverständlich. Sie ist vertreten mit einem sehr interessanten Aufsatz: „Werdet Sozialdemokraten!“ In diesem heißt es u. a.:

„Zum Fest der Arbeit werden viele Tausende Bremer Parteigenossen und Genossinnen der Sozialdemokratischen Partei abermals betonen, daß Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Genossenschaften eins sind. Dies wird kein bloßes Rippenspielchen, keine leere Phrase sein; denn unter ihnen gibt es keine Gegensätze noch Feindschaft. Die Klassenbewußten Arbeiter sind gleichzeitig Träger und Förderer aller drei Organisationen, denn sie wissen, daß die Forderungen und Kämpfe der Gewerkschaften und Genossenschaften mitbestimmend sind für die Taktik und die Aktionen der Sozialdemokratie; sie wissen, daß die Partei mit ihren Wurzeln in den Gewerkschaften und Genossenschaften fußt, wie auch der Kampf der Gewerkschaften und Genossenschaften in die Sozialdemokratie, als ihrem einzigen Sachwalter, mündet.“

Dieses Bekenntnis wird deshalb so bedeutungsvoll, weil es offensichtlich erscheint im vollsten Einverständnis mit den sozialistischen Gewerkschaften. Deren Schilderungen rahmen es geradezu ein.

Wir haben das längst gewußt, daß Sozialdemokratie, sogen. freie Gewerkschaften und die Hamburger Genossenschaftsrichtung eins sind. Hoffentlich glauben es nun endlich auch jene irreführenden nichtsozialistischen Arbeiter, die auch heute noch jene Bewegung durch ihre Mitgliedschaft unterstützen.

Die neuen Kampfgenossen

Nach dem Beispiel der Reichskonferenz der kommunistischen Industrie- und Bergbauarbeiter, die beschloß, sich mit dem freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverband in Bayern zu vereinigen, hat jetzt auch eine Reichskonferenz der kommunistischen Industrie- und Bergbauarbeiter die Auflösung dieser Organisation und die Ueberführung ihrer Mitglieder in den freigewerkschaftlichen Deutschen Metallarbeiterverband ausgesprochen. In beiden Fällen wird das vorhandene geringe Barvermögen der Roten Hilfe überwiesen. Den Zweck der Vereinigung erkennt man aus dem Aufsatze, mit dem die sogenannte Reichskonferenz der Metallunion sich an die deutschen Metallarbeiter wendet. Unter Befürwortung jeder Eigenbrötelei soll durch geschlossenen Eintritt aller Metallarbeiter in den Deutschen Metallarbeiterverband dieser durch die revolutionäre Arbeit der kommunistischen Reimzellenbauer zu einer „wirklichen Kampforganisation“ ausgestaltet werden.

Auf die neuen „Kampfgenossen“ darf sich der sozialistische Metallarbeiterverband wirklich etwas einbilden. Die werden schon, der Parole von Mostau folgend, „Leben in die Hube“ bringen. Nur die Arbeiter werden die Dummen dabei sein.

Ein Montantrüft

Es gehen in der deutschen Montanindustrie recht bedeutsame Dinge vor. Schon seit geraumer Zeit kämpfen hier, so schreibt „Der Deutsche“, zwei Anschauungen miteinander, die beide glauben, das beste Mittel zur Ueberwindung der gegenwärtigen Montantrübe gefunden zu haben. Die einen sind die Anhänger der Syndikate und Kartelle. Sie glauben, die Krise an den Montanmärkten durch eine straffe Preis-, Produktions- und Absatzpolitik meistern zu können. Hierbei hofft natürlich jeder im Stillen, daß die notwendigen Einschränkungen der Produktion nicht gerade sein Werk betreffen werden, und daß es ihm möglich sein wird, ohne große Beschädigungen über die Krise hinwegzukommen. Zu diesen verbandsfreundlichen Kreisen gehören vor allem die Vertreter der weniger leistungsfähigen und zum Teil technisch etwas rückständigeren Unternehmungen.

Diese hoffen, daß sie unter dem Schutze der Verbände weiter existieren und bessere Konjunkturen abwarten können. Die produktionsstechnisch modernen gemäßigten Betriebe empfinden aber gerade die ihnen durch die Verbände auferlegten Bindungen als eine Zwangsjacke. Sie fürchten, ihre Kräfte nicht frei entfalten zu können.

Aus diesen Kreisen heraus werden jetzt Schritte unternommen, deren Endziel die Bildung eines großen Montantrüftes ist. Die Werke Rhein-Elbe-Union sowie die Kongener Thyssen, Krupp, Phönix, Hoelch, Rheinmetall usw. dürften schon in naher Zukunft gewisse Abmachungen treffen, die als erstes Entwicklungsstadium zu einem rheinisch-westfälischen Montantrüft gelten können. Aber auch in Deutsch-Obereschleien arbeitete man in der gleichen Richtung. Hier sind Zusammenschlüsse im Gange, an denen voraussichtlich Werke wie Caro-Hegenscheidt, Oberbedarf, Linke-Hofmann-Kauchhammer usw. teilnehmen werden.

In den Kreisen der Aufsichtsräte der genannten Gesellschaften scheint bereits volle Einigkeit über die vorzunehmenden Transaktionen zu bestehen. Diese obereschleischen Fusionen würden den Abschluß einer Entwicklungsperiode bilden, die mit dem unheil-

vollen Genfer Diktat, das die Produktionsbasis der meisten obereschleischen Werke auseinanderzerrt, begonnen hat. Obwohl zurzeit noch keine Veranlassung vorliegt, die Ausschichten des Montanmarktes im allgemeinen optimistisch zu beurteilen, kann man doch annehmen, daß diese Umgruppierung der Werke der erste Schritt auf dem Wege zu einer Gesundung der Produktions- und Absatzverhältnisse sein wird; allerdings wird man sich nach dem Zustandekommen dieser Transaktionen auf eine längere Zeit andauernden verschärften Konkurrenzkampfes an den Eisenmärkten und vielleicht sogar am Kohlenmarkt gefaßt machen müssen, denn die ganze Trübsalbildung läuft ja letzten Endes darauf hinaus, einen Ausschüttungskampf zwischen den technisch fortgeschrittenen und günstiger gelegenen Werken auf der einen und den bisher unter dem Schutze der Verbände nur noch vegetierenden schwächeren Unternehmungen herbeizuführen.

Fortbildungskursus für Arbeiterführer

Vom 27. September bis 10. Oktober 1925 findet an der Evangelisch-sozialen Schule des Johanniterklosters in Spandau ein volkswirtschaftlich-sozialer Fortbildungskursus für in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätige Funktionäre und Führer (Vertrauensleute und Sekretäre) statt.

Der Lehrplan befaßt sich mit den sozialen, nationalen und religiös-kulturellen Aufgaben der Arbeiterbewegung, mit der Wirtschaft, dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung usw. und bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in den grundlegenden Anschauungen zu festigen und mit den zurzeit gegebenen Verhältnissen unseres Volks- und Wirtschaftslebens vertraut zu machen.

Die evangelischen Kollegen, denen die Möglichkeit gegeben ist, wollen sich zur Teilnahme an diesem Kursus rechtzeitig bei der Kursabteilung der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannestift, Stöckerhaus, unter Beflügelung eines Lebenslaufes melden und Auskunft und Programm anfordern.

Konrad Eiterling †

Nun hat der Tod aus den Reihen der alten Verbandskollegen, die vor 25 Jahren die Saat des Verbandes mit Hinaustragen von Duisburg in alle Gauen unseres lieben Vaterlandes, Konrad Eiterling, Gelsenkirchener, hinweggerissen. In 21jähriger Mitgliedschaft hat Kollege Eiterling stets mit im Vordergrunde gestanden. Manchem Weg ist unter Konrad gegangen und manche Siege ist er gefeiert um als Vertrauensmann dem Verbands- und seinen Mitarbeiter zu dienen. Als Arbeiter bei der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. harbt er dort in den Steilen. Als Mensch war Eiterling geehrt und geachtet. Als treues Mitglied seines Arbeitervereins, ein Mitarbeiter in der Gesamtbewegung der christlichen Arbeiterkraft, ging er am 25. August 1925 von uns in die Ewigkeit mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen. Ihn und seine rastlose unermüdbare Tätigkeit im Sinne edler christlicher Liebe gepaart mit großem Opferfinn werden wir nie vergessen und seiner stets in Ehren gedenken. Er ruhe in Frieden.

Verbandsgebiet

Zum Vorkampf in der obereschleischen Metallindustrie.

Der Schiedsspruch für Eisenhütten von den Arbeitern abgelehnt.

Um der unbefriedigenden Notlage, in der sich die obereschleische Arbeiterkraft schon seit Monaten befindet, zu steuern, hatten im Juli d. J. die Metallarbeiterverbände dem obereschleischen Arbeitgeberverband im Auftrag der Arbeiterkraft Lohnforderungen unterbreitet. Trotz der fortwährenden Teuerung nahm der Arbeitgeberverband eine ablehnende Haltung ein. Seine Einstellung ging dahin, durch Drängen auf einen erheblichen Lohnabbau in einem zu erwartenden Schlichtungsverfahren bei der endgültigen Entscheidung von jeder Lohnherhöhung vorzuziehen zu bleiben. Es muß deshalb ausdrücklich hervorgehoben werden, daß es für jeden in lohnpolitischen Dingen Bewanderten offenbar kein konnte, was der Arbeitgeberverband mit seiner im Juni d. J. ausgesprochenen Kündigung der Lohnregelung und mit dem Antrage auf Herabsetzung der Löhne beabsichtigte. Es sollte erreicht werden, daß den Lohnforderungen der Gewerkschaften auch von den staatlichen Organen stärkerer Widerstand entgegengekehrt werden könnte. Diese rein taktische Einstellung des Arbeitgeberverbandes wurde leider auch später durch den Schlichter zum erheblichen Schaden für die Arbeiterkraft bestätigt.

Alle noch so trübsaligen Begründungen der Arbeitgeberseite für die Dringlichkeit einer Lohnherhöhung, waren in der entscheidenden Verhandlung vom 19. August d. J. fruchtlos. Man hätte vom sozialen Standpunkte aus erwarten müssen, daß die nun seit längerer Zeit schon völlig unzureichenden Löhne mit Rücksicht auf

auf Bedarf und Nachfrage weit schneller und ausgiebiger Rechnung, als es der Kleinbetrieb je könnte. Sicherlich können auch die Vorteile der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung bei großen Unternehmungen weit besser ausgenutzt werden, als bei kleinen. Dazu kommt, daß der Großunternehmer die Absatzverhältnisse besser kennt und sie zweckmäßiger ausnutzen kann, da er es nicht nötig hat, sich vieler Handelsvertreter zu bedienen, ein Uebel, an dem der Kleinbetrieb so sehr krankt. Englich steht dem Großunternehmer viel leichter und billiger Kredit zur Verfügung, als dem Kleinunternehmer, was bei der modernen Wirtschaftsordnung von der allergrößten Bedeutung ist.

Auf Handel und Landwirtschaft sind diese Verhältnisse, wie wir sie in der gewerblichen Produktion beobachtet haben, nicht anwendbar. Im Handel besteht ein natürlicher Gegensatz — zwischen Großhandel und Kleinhandel. Der Großhandel, welcher die Vermittlung zwischen Produzent und Kleinhandl übernimmt, muß sich auf großes Betriebskapital stützen, auf genaue Warenkenntnis, scharfes Beurteilungsvermögen der Marktlage u. vor allem auf eine große aktive u. passive Kreditfähigkeit. Beim Kleinhandel, der Vermittlung zwischen Großhändler und Verbraucher, können aber auch Großorganisationen möglich sein: Besitz und Beförderung von Warenhäusern, mehreren Ladengeschäften mit Filialen usw. oder Beherbergung eines örtlich ausgedehnten Marktes von einem Händler. Man denke ferner an die Hausindustrie, welche doch sicher unter dem Kleinhandel zu zählen ist und deren Betriebsform die typische Gestalt des Kleinbetriebs aufweist, deren Organisation und Absatz sehr wohl die Züge der Großorganisation tragen kann.

Ganz anders als im Gewerbe liegen die Zusammenhänge in der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist naturgebunden, abhängig von Bodenbeschaffenheit und Klima. Hier findet der Produktionsprozess nur einmal im Jahre statt, und zwar in seinen künftigen Stadien unabhängig von Menschenhand. Je nach der Jahreszeit wechselt die Art und Menge der Arbeit, die Anwendung von Geräten und Maschinen. Der Saisoncharakter der landwirtschaftlichen Arbeit bewirkt das gerade Gegenteil der Arbeitsteilung — die Arbeitsgemeinschaft. Weil aber die Arbeitsleistung keinen festen Fuß fassen kann, ist auch der Erlös der Handarbeit durch Maschinenarbeit hier weit weniger möglich, als im Gewerbe. Auch steht der letzteren der Saisoncharakter erschwerend entgegen, weil dadurch die Maschinenverwendung eines Haupt-

faktors herabsetzt wird — der dauernden, gleichmäßigen Verwendung. Das aber ist in der Landwirtschaft nicht möglich. Aus diesen Gründen hat sich die lebendige Kraft noch immer die Hauptrolle in der Landwirtschaft behauptet. Erst nach dem Kriege scheinen hier Veränderungen einzutreten. So konnte die Form des Großbetriebes, wie sie das Gewerbe kennt, nie richtig in die Landwirtschaft eindringen, weil ihr hier die Voraussetzungen fehlen. Hieraus erklärt sich auch die große Bedeutung der kleinen Betriebsformen. Der Bauer auf eigener Scholle arbeitet mit Unterstützung seiner Familie und seinen Knechten besser, sorgfältiger und passamer, als der Lohn- und Wanderarbeiter des Großgrundbesitzers. Er braucht nicht für Löhne und Zinsen zu arbeiten und erleidet demzufolge auch nicht die empfindlichen Verluste bei Missernten und Landarbeiterstreiks in der Ernte, wie sein Gegenpart. Auch fällt für ihn der Leutemangel nicht ins Gewicht, der auf der anderen Seite ein entscheidender Faktor ist. Da er schließlich vorwiegend für seinen eigenen Bedarf anbau, ist er nur sehr beschränkt abhängig von der Marktlage, während der Großagrarier mit ihr steigt und fällt. Die Vorzüge des Großgrundbesitzes liegen fraglos im Getreidebau, der Domäne des Großbetriebs. Hier können Dampfpflüge und eine ganze Reihe anderer Maschinen wirksam in Anwendung gebracht werden, deren Betrieb sich in einer bestimmten Größenklasse landwirtschaftlicher Betriebe erst zu rentieren anfängt. Aber auch diese Vorzüge werden auf dem Wege der Genossenschaften den kleineren Betrieben immer zugänglicher. Dessen Domäne ist die Viehzucht und der Gartenbau. So können die verschiedenen Betriebsarten durchaus lebensfähig nebeneinander bestehen, ohne Gefahr zu laufen, vom Großbetrieb verdrängt zu werden. Im Gegenteil, in der Landwirtschaft vollzieht sich die Entwicklung zum Mittelbetrieb auf Kosten der Großbetriebe. Diese Tatsache kommt in der Statistik klar zum Ausdruck. Während die mittleren Betriebe von 5—20 Hektar Größe in der Zeit von 1882 bis 1907 ihre Zahl um 15 Prozent vermehrt haben, weist die Zahl der großen Betriebe von 50—100 Hektar Größe einen Verlust von 6,9 Prozent und der Großgrundbesitz über 100 Hektar einen solchen von 5,7 Prozent auf! Demgegenüber steht ein Landzuwachs von 13,8 Prozent in den Betrieben von 5—20 Hektar und ein Landverlust von 5,9 Proz. in denen mit 20—100 Hektar und ein solcher von 9,4 Prozent bei denen über 100 Hektar.

Wir sehen also, daß die Landwirtschaft den Zug nach Verdrän-

gung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb nicht mitgemacht hat. Der landwirtschaftliche Betrieb ist Eigenbetrieb, die Nebenbetriebe zeigen vielfach Genossenschaftsformen. Die Genossenschaft ist gleichsam die industrielle Unternehmungsform der Landwirtschaft. Im ganzen gruppieren sich diese um zwei Namen: „Schulze-Delitzsch“ — Vorkauf- und Kreditvereine; „Kasseler“ — Rohstoff-, Magazin-, Meierei-, Einkaufs-, Abzug-, Maschinen-, Kraft- usw. Genossenschaften, Konsumvereine. Sie sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche entweder gemeinsam und unbegrenzt haften, oder nur zum Teil. Durch ihre gemeinsame Haftung verschaffen sie auch den kleinen Bauern, kleinen Handwerkern und Kaufleuten billige Kredite, ermöglichen den gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, Maschinen, Elektrizität usw., und verschaffen sich dadurch die Vorteile der Großbetriebe.

Zum Schluß finde noch eine Unternehmungsform kurze Beachtung, welche nicht der privaten Unternehmertätigkeit angehört — die öffentliche Unternehmung. Wir finden diese Form vorwiegend dort, wo private Unternehmungen Lücken lassen: als vom Staat oder den Gemeinden betriebene Kraft-, Gas-, Wasser-Werke, als Straßenbahnen, Eisenbahnen, Werften usw. Sie sind entweder Monopolbetriebe des Staates, wie Post und Eisenbahn, und tragen einen mehr gemeinwirtschaftlichen Charakter, oder stehen als „öffentliche“ Wirtschaftsbetriebe mit dem Staat als Unternehmer inmitten der Wirtschaft. Jedoch fehlt ihnen die leichte Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes, sie sind schwerfällig und ihren Leitern fehlt die Bewegungsfreiheit des Industriellen. Aus diesen Gründen sind sie auch dort, wo sie im Konkurrenzkampf stehen, häufig im Nachteil, zudem bei ihrer Leitung politische Einflüsse mitspielen, die ihren Betrieb besonders schwerfällig machen. Die Entwicklung unserer Zeit geht über die Form des Großbetriebes hinaus zum Riesenbetrieb mit Tausenden von Arbeitern. Ganze Unternehmungsgruppen vereinigen sich zu Interessengemeinschaften, streben nach Vormachtstellung. Legen ihr Kapital zusammen, ihre Rohstoffbasis, schließen langfristige Verträge, gehen ineinander über. Je nachdem nun solche Vereinigungen lösen oder festen Charakter annehmen, ändert sich ihr Streben, ihre wirtschaftliche Stellung und Bedeutung. Neben die Unternehmungsformen der Wirtschaft, welche wir im Laufe der Arbeit kennengelernt haben, treten neue Konzentrationen, beherrschende Riesenorganisationen: Kartelle, Syndikate, Trusts, wie wir sie bereits besprochen haben.

Der antisoziale Geist

der Arbeitgeber zwingt zu entschiedener Abwehr.

Sie wird aber nur Erfolg haben, wenn ihr die Finanzkraft eures Verbandes hebt.

Sinein in die richtige Beitragsklasse!

Die während der letzten Monate besonders scharf einsetzende Teuerung, eine entsprechende Erhöhung erfahren würden. Dies war um so notwendiger, als nicht nur alle wichtigeren Lebensmittel ganz erheblich im Preise gestiegen sind, sondern auch Mietzins und Bekleidung sonstiger Haushaltskosten, der Arbeitererschaft wesentlich höhere Mehrausgaben gegen früher verursachen.

Zu diesem Zusammenhange sei auch daran erinnert, daß die gegenwärtigen Löhne zum Teil noch für viele Arbeitergruppen wesentlich geringer sind, als es im Jahre 1924 der Fall war.

Es wird nicht geleugnet werden können, daß sich seit dieser Zeit die Schwierigkeiten für die Bewirtschaftung des Arbeiterhaushalts dezent verschärft haben, daß von einer menschenwürdigen Lebenshaltung der großen Mehrheit der oberösterreichischen Arbeitererschaft überhaupt keine Rede mehr sein kann. Es ist Tatsache, daß der größte Teil der Arbeiter sehr erheblich in Schulden geraten ist und sich in einem unwürdigen gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Kaufmannschaft und dem Nahrungsmittelgewerbe befindet. Werngleich man auch nicht geneigt zu sein braucht, Notstände gewisser industrieller Kreise zu verkennen, so wird man sich doch unumwunden auf den Standpunkt stellen können, daß es der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, wenn durchaus gerechtfertigte Forderungen der Arbeitererschaft rücksichtslos abgelehnt werden.

Die Berechtigung der Lohnforderungen, es waren 15 Prozent Erhöhung gefordert, wird am besten durch den Hinweis auf die tatsächlichen Verdienste der Mehrheit der oberösterreichischen Arbeitererschaft bewiesen. Monatseinkommen von 80 bis 120 Mark, bei normal und vollständig verfahrenen Schichten, für eine mehrstündige Familie, trotz schwerer, teils sogar hochwertiger Arbeitsleistung (10 bis 12 Stunden täglich), bilden eigentlich die allgemeine Regel. Die Einkommen einiger Spitzenbediensteter fallen bei dieser Betrachtung nicht entscheidend ins Gewicht. Ebenfalls nicht die hohen Gesamtlöhnummern, die ein Werk gegenüber der Vorkriegszeit verzeichnet, weil inasmithen erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung und Zahl der einzelnen Betriebsbelegten, sowie sonstige umfangreiche Betriebsumstellungen, eingetreten sind. Daher wird es auch von weitesten Kreisen der Öffentlichkeit nicht gebilligt werden können, wenn der amtliche Schlichter den Einwendungen der Arbeitgebervertreter gegen eine Lohnhöhung in weitgehendster Weise schon früher und auch bei den letzten Verhandlungen Rechnung trug. Der Schiedspruch, der von ihm gefällt wurde, und bei gerechter Betrachtung der Lage der Arbeitererschaft, eine Lohnhöhung bringen sollte, besagt leider nur, daß die bisherigen Löhne weiter gelten sollen. Darnach hielt also auch der amtliche Schlichter die Forderung der Arbeitgeber auf einen Lohnabbau für unbegründet. Dennoch muß feststellbar werden, daß mit der am 19. August d. J. gefällten Entscheidung, die Notlage der Arbeitererschaft auch nicht im entferntesten berücksichtigt wurde. Es war deshalb auch kaum anzunehmen, daß der Schiedspruch in der Arbeitererschaft Zustimmung finden würde.

Am 22. d. M. wurde von der Vertreterkonferenz der Metallarbeiterverbände einstimmig der Beschluß gefaßt, den Schiedspruch abzulehnen und nachstehendes, Schreiben an den amtlichen Schlichter zu senden:

„Die Metallarbeiterverbände haben am 22. August d. J. zu dem Schiedspruch vom 19. August 1925 Stellung genommen. Es wurde beschlossen, den Schiedspruch abzulehnen, weil er in keiner Weise die überaus traurige Lage der Eisenhüttenarbeitererschaft berücksichtigt. In Anbetracht der seit Monaten steigenden Teuerung müßte eine erhebliche Lohnhöhung für durchaus gerechtfertigt erscheinen. Für unsere Wohnsorge fällt noch besonders erschwerend ins Gewicht, daß der Schiedspruch die völlig unzureichenden Löhne bis zum 30. November festlegt.“

Durch diese Ablehnung ist die Wiederaufnahme eines neuen Schlichtungsverfahrens erst dringlich geworden. Dies ist umso mehr der Fall, weil die Erregung in der Arbeitererschaft wegen der ungewöhnlichen Verhältnisse einen immer größeren Umfang annimmt. Die Vertreter der Metallarbeiterverbände haben sich daher verpflichtet, den oberösterreichischen Lohnstreit durch eine besondere Eingabe dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten. Sie hat u. a. folgenden Wortlaut:

„Trotz der seit Monaten gesteigerten Arbeitsleistung in den eisenzeugenden und -erarbeitenden Werken Oberösterreichs sind die Löhne der Arbeitererschaft schon seit langem in einem Mißverhältnis zu den Löhnen anderer Berufe und zu den Metallarbeiterlöhnen anderer Bezirke geblieben. Veranlaßt durch die fortschreitende Teuerung, die zu einer unbeschreiblichen Not geführt hat und besonders durch die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen wesentlich verschärft wurde, haben wir, da auch bei Schlichtung früherer Lohnstreitigkeiten unseren berechtigten Forderungen auch nicht annähernd entsprochen wurde, mit Wirkung ab 1. August eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent gefordert.“

Um der von uns zu erwartenden Lohnforderung zuvorzukommen, hätte der Arbeitgeberverband der oberösterreichischen Montanindustrie einige Tage zuvor das Lohnabkommen gekündigt und die Forderung aufgestellt, die z. B. gütigen Löhne um 10 Prozent herabzusetzen.

Die Berechtigung unserer Lohnforderungen wird zweifellos anerkannt werden müssen, wenn berücksichtigt wird, daß

1. die bisherigen Hüttenarbeiterlöhne rein zahlenmäßig bis zu 100 Prozent gegenüber denjenigen der Arbeiter gleichaltriger Industrien trotz schwererer Arbeitsbedingungen geringer sind;
2. für einzelne Arbeitergruppen (Handwerker) nicht selten kaum die Friedensnominallöhne erreicht werden;
3. das Meistlohnprinzip der Arbeitererschaft in der Vorkriegszeit durchschnittlich um 30-40 Prozent höher war, obwohl auch schon damals die Lebenshaltung der Arbeitererschaft dem allgemeinen Kulturstandard nicht entsprach;

4. Ernährung, Bekleidung und Wohnung so wenig den tatsächlichen Durchschnittsbedürfnissen entsprechen, daß falls nicht umgehend durchgreifend Wandel zum Besseren geschaffen wird, die auch schon höheren Orts bekannte Notlage der Arbeitererschaft noch in härteren Formen als bisher in katastrophaler Weise auswirken kann. — (Sänglingssterblichkeit — auf 100 neugeborene Kinder im ersten Halbjahr 25 Sterbefälle — Ausbreitung der Tuberkulose, Steigerung der Untauglichkeit der Jugendlichen zur Berufsarbeit; — infolge mangelhafter Bekleidung große Ausbreitung der Kinderkrankheiten; durch unzureichende Wohnungsbedingungen die Gefahr der Sittlichkeit)

Trotz dieser Sachlage ist am 19. 8. d. J. durch den Schlichter ein Schiedspruch gefällt worden, der die Forderungen der Arbeitererschaft völlig unberücksichtigt ließ. Die Metallarbeiterverbände

haben diesen Schiedspruch abgelehnt und protestieren gegen die beabsichtigte Zurückführung der Metallarbeiter Oberösterreichs gegenüber den Berufscollegen anderer Bezirke und den Angehörigen anderer Berufsstände in Oberösterreich.

Da der Arbeitgeberverband den Schiedspruch ebenfalls abgelehnt hat, ist zu befürchten, daß sich unhaltbare Zustände entwickeln. Wir halten deshalb ein unverzügliches Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums unter vollster Berücksichtigung unserer Forderungen für gegeben und erziehen darum, baldmöglichst Verhandlungen anberaumen zu wollen, um event. wirtschaftlichen Erschütterungen vorzubeugen.“

Nach eingehenden Beratungen wurde in einer Vertreterkonferenz der Metallarbeiterverbände vom 31. 8. d. J. einstimmig der Beschluß gefaßt, durch vorstehende Zuschrift auf die Dringlichkeit einer baldigen, für die Arbeitererschaft günstigeren Entscheidung in der oberösterreichischen Lohnfrage alle in Betracht kommenden Stellen hinzuweisen. Berücksichtigt man außer den oben erwähnten sehr beachtlichen Gründen die Preisgestaltung für wichtige Lebensmittel während der letzten Wochen und die für den Arbeiterhaushalt dringend notwendige Versorgung mit Kartoffeln und Kraut für die bevorstehende Winterzeit, die abermals erhebliche Ausgaben verursacht, so wird man dem Vorgehen der Arbeitererschaft gerechtfertigterweise in den weitesten Kreisen vollste Sympathie entgegenbringen können.

Duisburg. Der Protest der christl. Arbeiter zu der Scheinmisauspierrung in der Nordwestgruppe.

In 4 stark besuchten Versammlungen des christlichen Metallarbeiter-Verbandes wurde zu den jüngsten Kampfmaßnahmen der Nord-West-Gruppe Stellung genommen.

Die Kollegen Mauer und Föcher von der Zentrale des christlichen Metallarbeiterverbandes zeichneten in den Versammlungen ein Bild des Kampfes der Arbeitgeber-Verbände gegen die berechtigten Forderungen der Arbeitererschaft. Das Ziel der Arbeitgeberverbände sei die Schaffung der Vorkriegsverhältnisse. Bei diesem Kampfe handele es sich nicht um die Preisfrage, sondern vielmehr um die grundsätzliche Bedeutung der Tarifverträge, wie es in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ vom 1. September offen ausgesprochen wurde. Alle bisherigen Versuche zur Erreichung dieses Zieles seien Dank der zielbewußten Gewerkschaftsarbeit gescheitert. Die Regelung des Lohnes nach Angebot und Nachfrage sei neuerdings das Ziel der Arbeitgeber. Um dieses Ziel zu erreichen, werde künstlich die Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Die Verwirklichung dieses Zieles bedeute die Vereindachung der deutschen Arbeitererschaft. Der jüngste Beschluß der N.-W.-Gruppe, der die Mitglieder verpflichte, jegl. Arbeiter zu entlassen, wie die Lohnherhöhung ausmache, sei so ungeheuerlich, daß die schärfsten Strafmaßnahmen von der Regierung gefordert werden müßten gegen Leute, die derartige Beschlüsse fällen. Nach dem neuen statistischen Berechnungen betrage das Existenzminimum für eine 5köpfige Familie pro Jahr 2612,10 Mark. Dieser Lohn werde bei weitem vor dem übergroßen Teil der Arbeitererschaft nicht erreicht. Die Vornahmen seien daher in keiner Weise gerechtfertigt. Die Behauptungen der Arbeitgeber, daß die Forderungen der Gewerkschaften auf höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit wirtschaftlich untragbar seien, wurden an Hand eines reichen Zahlenmaterials widerlegt. Ebenjowenig

stimmen die Angaben auf dem Gebiete der steuerlichen und sozialen Befahrung. Wenn gesparrt werden müsse, dann sei es Pflicht der Arbeitgeber, oben anzufangen. An den Löhnen der Arbeitererschaft könne nicht mehr gespart werden.

Weiter befaßten sich die Redner mit dem Preismacher, der sich auf allen Gebieten, besonders aber beim Handel und den Banken bemerkbar mache. Von der Regierung müsse erwartet werden, daß ganz energig eingegriffen werde, um durch einen allgemeinen Preisabbau eine Gesundung der Wirtschaft herbeizuführen.

Nach eingehender Aussprache wurde in allen 4 Versammlungen angenommen:

Entscheidung.

Die stark besuchten Versammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands protestieren auf das entschiedenste gegen die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der N.-W.-Gruppe des Vereins deutscher Eisen und Stahlindustrieller, die die Mitgliedswerke unter Beitragsstrafe verpflichten, mit jeder Erhöhung der Tariflöhne eine entsprechende Zahl von Arbeitern zu entlassen. Zu solch unsozialen und brutalen Maßnahmen geben weder die Höhe der Löhne noch die Art ihrer Regelung durch Tarifverträge und Gewerkschaften einen rechthaltigen Grund. Wird doch sogar in dem jüngsten offiziellen Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (Der Arbeitgeber) vom 1. September ds. J., selbst ausgesprochen:

„Es muß unumwunden zugegeben werden, daß die Höhe der Löhne im allgemeinen keine beratige ist, daß sie der Arbeitererschaft eine bequeme Lebenshaltung sichern würde. Mit dem derzeitigen Lohn muß sich die Arbeitererschaft erhebliche Beschränkungen auferlegen.“

Dies Werturteil rechtfertigt die tarifvertragliche und gewerkschaftliche Lohnpolitik, sowie ihre Bestrebungen auf bessere Anpassung der Löhne an die ununterbrochen hohen Preise durchaus. Mit einem Spitzenlohn von 70 Pfennig die Stunde hat zumal diese Arbeitgebergruppe zu solch drakonischen Maßnahmen keine berechtigte Ursache.

Versammlungen fordern daher von der Reichsregierung, solche Bestrebungen durch schärfere Maßnahmen im Sinne der Stilllegungs-Verordnung gesetzlich zu unterbinden und unter Strafe zu stellen.

Von den Regierungspräsidenten und den Gewerbeaufsichtsbehörden erwarten die Versammlungen, daß alle auf Grund solcher Anträge erteilten Genehmigungen zu Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen wieder rückgängig gemacht werden. Für die Folge wird seitens der genannten Behörden eine gewissenhafte Prüfung solcher Anträge erwartet.

Von der Metallarbeitererschaft erwarten die Versammlungen in stärkerem Maße zur Abwehr solch scharfmacherischer Maßnahmen den Beitritt zum christlichen Metallarbeiterverband und eine tatkräftige Beteiligung an dessen Bestrebungen.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 20. September, ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Arbeits-Untersuchung

Professor Dr. Friedrich-Karlruhe.

Anmerkung der Redaktion: Auf unserer Generalversammlung in Esnebrunn sprach der Verfasser des hier folgenden Artikels über das Kapitel: „Mensch und Wirtschaft“. Der Grundtenor seines Vortrags war die Forderung, die Arbeit so zu gestalten, daß der Mensch sich in ihr glücklich fühlen könne. Um unsern Mitgliedern einen Einblick in das eble Schaffen des Kreises um Dr. Friedrich zu geben, veröffentlichen wir diese Artikel, die in Briefform heute bereits Hunderten von Werken zugestellt werden und für diese Ideen werden.

Höchste Dauerleistung ist Folge harmonischen Kräftespiels. Alljesehe neigen wir dazu, den Hausbau mit dem Dach zu beginnen, allzufröhlich, die grundlegenden Kleinarbeiten zu vernachlässigen und lediglich das Endergebnis oberflächlich zu verbessern. Unklarheit, Selbsttäuschung ist es, an die Wirkung einer Arbeitsgestaltung zu denken, wenn die einzelnen Teile ungeprüft eingeschalt werden, wenn ein Kräftepiel zusammengeführt wird, dessen Einzelkräfte unbekannt sind. Nicht Erweiterung der Arbeiten zu immer gewaltigeren Dimensionen tut not — Verlebung, Vereinfachung, Abstimmung brauchen wir, wenn wir alle verfügbaren Kräfte gestaltet einhalten wollen.

Dies aber müssen wir! Nicht allein höchste wirtschaftliche Not zwingt uns dazu, alle Schäden wegzuräumen, die einem erfolgreichen Betriebsablauf im Wege stehen — tausendmal höher und gewaltiger noch ist das tiefinnerliche Ringen des gesunden, starken Menschen nach Harmonie, das sich überall zur Geltung bringt, bringen muß. Mit elementarer Kraft setzt sich dieses Streben — dem einzelnen Träger oft unbewußt — immer wieder durch, gestaltet und formt. Dort aber, wo der Ablauf unharmonisch, voll von Reibungen ist, empfindet der gesunde Mensch das Krante, Unnatürliche bis zur Stärke körperlichen Unbehagens. Richtig ist uns Dissonanz in einer musikalischen Darbietung, hörend die schlechte Linienführung eines Bildwerkes, peinlich die Mißstimmung unter anderen Menschen. Und ebenso empfindet der echte Konstrukteur bei dem Anblick einer fehlerhaften Konstruktion, der Betriebsleiter und Organisations in einem reibungsstranken Betrieb. Und umso stärker wird dieses Gefühl, die Sicherheit des Empfindens sein, je mehr die einzelne Persönlichkeit in sich selbst Harmonie trägt, rein und wahr ist.

So ist Grundlage erfolgreicher Arbeitsbetrachtung die innere Harmonie einer Persönlichkeit. Nur durch sie kann Frieden und Harmonie in der Arbeit richtig erkannt und beurteilt werden. Immer wird sie sich dadurch auszeichnen, Reibungen im Betriebsablauf schon wahrzunehmen, wo dem flüchtigen Beschauer kein Merkmal erscheint, Spannungen gefühlsmäßig zu empfinden, wo anderen Gleichheit des Ablaufs erscheinen mag. Indessen müssen wir, soll unsere Arbeitsuntersuchung erfolgreich sein, weiter in die Tiefe dringen. Wie wir bei der wahrgenommenen Dissonanz einer musikalischen Darbietung der Ursache nachgehen, und sie abstellen, wie wir Gleiches tun bei dem Gefühl körperlichen Unbehagens an uns selbst, so müssen wir auch in der Arbeitsuntersuchung die Kette der Folgerungen und Zusammenhänge offen legen, bis jedes Glied erkannt ist und die Möglichkeit besteht, die Hemmungen und Reibungen zu beseitigen. Nicht gibt es, in der Arbeitsanalyse den Vorgang zu zerreissen — wie oft der Vorwurf lautet, — sondern durch Einzelbetrachtung der einzelnen Glieder jedes einzelne so einfach, so kraftvoll wie möglich zu gestalten. Arbeitsuntersuchung — ja! möchte man sie Arbeitsreinigung nennen — ist also nichts weiter, als die folgerichtige Durchdenkung der Betriebsarbeit in demselben Maße, wie wir es schon immer bei einem guten Konstrukteur gefolgt haben. Je mehr in der Konstruktion auf Grund sorgfältiger Kleinarbeit, auf Grund von Versuchsgebühren aus den Einzelteilen entwickelt wird, umso einfacher und leistungsfähiger wird das Gesamtwerk sein. Das Gleiche gilt von Vorkarbeit und Organisation. Gerade für uns Deutsche gilt es, die Selbstanalyse konstruktiver Entwicklung weitaus mehr als bisher auf die praktische Verwirklichung zu übertragen und uns mit all den Arbeiten ernstlicher zu befassen, die für das einzelne Werk ausschlaggebend sind.

Die Arbeitsbetrachtung führt zunächst zur Ermittlung der kritischen Stellen. Danach ist es in vielen Fällen erwünscht, die Verteilung der Selbstkosten je Arbeitsstück, Auftrag oder Serie festzustellen, um zu erkennen, wo der Schwerpunkt in der Preisgestaltung liegt (Arbeitslohn, Materialkosten, Kosten für Werkzeug, Kraft, Licht und dergl.). In manchen Fällen wird man dann auf Grund einer derartigen Feststellung zunächst eine andere Arbeit betrachten, besonders wenn die Preisgestaltung in den Vorbergründ gerückt ist. Oft — und das darf hier betont werden — spielt nicht die Preisgestaltung in jeder einzelnen Gruppe die ausschlaggebende Rolle, sondern zunächst das lustigste Moment; das von der fließenden Fertigung in einer Abteilung auf die anderen Werkstelle ausgeübt wird. Hier gilt es dann zunächst, eine für das ganze Werk mustergültige Abteilung zu schaffen, die als lebendiges Beispiel dient.

Die Arbeitsuntersuchung darf die Arbeitsvorgänge niemals willkürlich zerreissen, sondern soll durch geordnetes Betrachten und Darstellen der Einzelarbeiten und Zusammenhänge die Möglichkeit geben, jede Untertätigkeit zu verbessern. Ziel hierbei ist:

Verbessern der Arbeitsform, Bearbeitungsart, Werkzeug und Arbeitsmittel, Vereinfachen des Arbeitsganges, Festlegen der Zeiten, Übung der Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Da bei einer durchgreifenden Betriebsorganisation alle 4 Gebiete behandelt werden müssen, erscheint es zweckmäßig, bei Aufstellung der Arbeitsanalyse hierauf von vornherein Rücksicht zu nehmen. In den „Arbeitsvorgängen“ und „Arbeitsanweisungen“, die von den Vorbereitungsbüros in die Werkstatt gegeben werden, sind Anlässe vielerorts vorhanden. Indessen müssen die Anweisungen — soll ein Erfolg verbürgt werden — so weit durchgeführt sein, daß nennenswerte Hemmungen im Arbeitsfuß nicht mehr vorhanden sein können. Die Darstellung nun muß folgende Punkte enthalten:

Hauptarbeit, Untertätigkeiten unter Angabe der benötigten Arbeitsmittel, der betätigten menschlichen Gliedmaßen, der benötigten oder eingezeichneten Zeiten, der notwendigen Fähigkeiten.

Nach Festlegung des normalen Arbeitsganges ist von wesentlicher Bedeutung die Aufstellung aller Schwierigkeiten, Ablenkungen und Gefahren, welche die Arbeitsabhandlung unterbrechen können. Schon hier muß betont werden, daß der normale Arbeitsgang oft fast verdrängt gegenüber den auftretenden Unregelmäßigkeiten. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen! Zunächst ist festzustellen, welche Schwierigkeiten technisch zu verhindern sind, der beste Weg der Abhilfe zu ermitteln und durch Anweisungen und Übungen einzuprägen. Hier handelt es sich um die Zusammenfassung und Übertragung der besten Erfahrungen, um alle Schwankungen am schnellsten und sichersten aufzufangen.

Es empfiehlt sich, zunächst bei den kritischen Stellen mit der Zerlegung in die Untertätigkeiten zu beginnen und die notwendigen Fähigkeiten, welche noch behandelt werden sollen, später einzulegen. In den meisten Fällen wird die Zeitengliederung mittels Stoppuhr genügen, während bei besonders eingehenden Untersuchungen das Bewegungsbild und der Kinematograph dienlich sind.

Arbeitsuntersuchungen erfordern Geduld und Aufopferung! Der Erfolg aber entpricht ihnen in vollstem Maße! Betont werden muß, daß niemand sie zu umgehen vermag, der reifste Klarheit und Reife, vollstes Kräftepiel und Höchstleistung erreichen will.

Wer nun soll Arbeiten untersuchen? Nur ein Mensch mit klarem Blick, mit gesunder natürlicher Wesensart, der in sich ruhig und harmonisch ist, der aber gleichzeitig Tatengeist und Schöpferkraft in sich trägt, in einem noch unentwickelten Betriebskneuel Ordnung zu wollen, immer wieder das Geleise harmonischen Ablaufs zu verfolgen und durch wahre, gerechte Untersuchungen zu erhärten. Nur ein harmonischer Mensch mit jugendfröher Tatkraft vermag erfolgreich Maßstab an die Arbeitsabläufe zu legen.

Harmonie, Reibungsfreiheit aber war das Grundgesetz!